

ERNST WALTER ZEEDEN

Probleme, Aufgaben und Möglichkeiten der Diözesangeschichtsschreibung

Anregungen von und Überlegungen zu einer neuen Bistumsgeschichte

I. Vorbemerkungen

Die vorliegende Abhandlung hat sich aus den Vorüberlegungen zu einer Rezension der im Entstehen begriffenen Bistumsgeschichte *Die Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart von der Christianisierung bis zur Gegenwart** entwickelt.

Von dieser auf sechs kartonierter Hefte im Großformat veranschlagten Kirchengeschichte sind inzwischen die ersten drei Hefte erschienen. Nach den Eindrücken, die sie vermitteln, erfüllen sie weitgehend den Zweck, für den sie konzipiert worden sind. Doch bevor davon zu reden sein wird, möchte ich auf die allgemeineren, für die Entstehungsgeschichte maßgeblichen Umstände zu sprechen kommen und den kirchengeschichtlichen Kontext in Erinnerung rufen, aus dem heraus die Genesis dieses Bistums überhaupt erst erklärlich wird und verstanden werden kann.

Aus dieser Genesis lassen sich die Eigentümlichkeiten und spezifischen Schwierigkeiten überhaupt erst erkennen, mit denen man zu tun hat, wenn man ein Unternehmen wie das vorliegende in Angriff nimmt. Die ersten fünf Hefte behandeln die Geschichte des Christentums und der Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in einer Zeit, in der es eine Diözese Rottenburg-Stuttgart gar nicht gab (nämlich in den rund 1200 Jahren von 600–1800 p. Chr. n.). Das klingt wie eine *Contradictio in adjecto* und ist es dennoch nicht. Denn gemeint ist, wie sich der korrekten Formulierung des Titels entnehmen läßt, die Geschichte der Christianisierung und der Kirche innerhalb des geographischen Raumes, den ab 1815 das Königreich Württemberg und, dessen Grenzen angepaßt, ab 1828 die Diözese Rottenburg einnahm. Hier aber setzen für a) die Darstellung und b) das Verständnis, anders gesagt für a) die Autoren und b) die Leser die wahren Schwierigkeiten ein.

Denn bis 1800 war, was sich im Raum des späteren Württemberg im Bereich von Kirche, Religion und Christentum abspielte, im Osten ein Stück Augsbургische, im Norden ein Stück Würzburgische, im Westen ein Stück Speyerische und Wormsische und im Süden ein Stück Konstanzer Diözesangeschichte. Der Herausgeber Rudolf Reinhardt betont deshalb in seinem »Geleitwort«, daß aus diesem Grund die Autoren des jeweiligen Zusammenhanges wegen über die Diözesangrenzen oft hinausgreifen mußten.

* Die Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart von der Christianisierung bis in die Gegenwart. Echo-Buchverlag, 7607 Neuried. (Bisher drei Teile je 48 S.) Heft I: Die Frühe Zeit. Von Rudolf Reinhardt und Andrea Polonyi (1989); Heft II: Das Hohe Mittelalter. Von Joachim Köhler und Wolfgang Urban (1989); Heft III: Das Späte Mittelalter. Von Joachim Köhler und Wolfgang Urban (1990). Diese Broschüren sind nicht im Buchhandel erhältlich. Sie können jedoch über die Pfarreien der Diözese Rottenburg-Stuttgart bezogen werden. – Zu den Problemen der Diözesangeschichtsschreibung vgl. auch: Brigitte DEGLER-SPENGLER, Diözesangeschichte – Möglichkeiten und Aufgaben, in: RJKG 8, 1989, 79–93. Die Autorin zeigt fruchtbare Fragestellungen für eine noch zu schreibende Geschichte des untergegangenen Bistums Konstanz auf. Diese erweitern den Horizont meiner hier vorgetragenen Überlegungen, überschneiden sich aber kaum damit, da es im folgenden um Probleme der Kontinuität und Identität geht.

Die Schwierigkeiten dieses auf gediegener wissenschaftlicher Grundlage in Angriff genommenen kirchengeschichtlichen Vorhabens gehen offenkundig auf den durch ihre Genesis bedingten Sondercharakter¹ der Rottenburger Diözese zurück.

Die Entstehung des Bistums Rottenburg hatte säkulare Ursachen. Um das Jahr 1800 bestand, wenn man von der Tatsache ausgeht, daß es eine Reichskirche gab, aus kirchlicher und religiöser Sicht keine Notwendigkeit, im mittleren Süddeutschland eine neue Diözese zu schaffen. Der Raum, den das spätere Königreich Württemberg einnahm, gehörte in kirchlich-organisatorischer Hinsicht seit Jahrhunderten verschiedenen alten, traditionsgesättigten Bistümern an.

Zwischen 1801 und 1815 vollzogen sich grundstürzende Veränderungen der Staatenwelt im alten Reichsgebiet. An die Stelle des alten Herzogtums Württemberg, zahlloser Reichsstädte und kleinerer weltlicher und geistlicher Fürstenstaaten trat unter dem Namen »Königreich Württemberg« ein zusammenhängender Flächenstaat von über 19500 Quadratkilometern Gebietsumfang. Veränderungen von Staatsgrenzen ziehen an sich keineswegs eine Veränderung von Bistumsgrenzen nach sich. Es besteht dafür keine prinzipielle Notwendigkeit. Jahrhundertlang gehörten zum Beispiel luxemburgische und lothringische Städte und Dörfer kirchlich zum Erzbistum Trier. Was kirchlich keineswegs notwendig war, konnte aber politisch wünschenswert sein. So war es 1815 und in der Folgezeit. Und so wurde der politische Wunsch gewissermaßen zur Hebamme für das Bistum Rottenburg.

Die Geschichte des Bistums Rottenburg beginnt 1828 oder, mit Einschluß seiner unmittelbaren Entstehungsgeschichte, etwa mit dem Jahr 1801. Aber schon 1000 Jahre zuvor gab es christlichen Glauben und kirchliches Leben in jenem Gebiet Süddeutschlands, das der Rottenburger Diözese nach 1815 zugewiesen, ja für das sie auf staatliches Verlangen hin eingerichtet wurde.

Mit dem Herzogtum Württemberg und weiteren kleineren Herrschaften und Städten und der Reichsstadt Ulm mit ihrem ungewöhnlich großen Territorium wurde im 16. Jahrhundert die geographische Mitte des Gebietes evangelisch. Der Protestantismus, zu dem auch eine Reihe von oberschwäbischen Reichsstädten überging, schnitt Württemberg, Ulm undso weiter aus dem Konstanzer Bistum heraus, dessen Jurisdiktionsgrenzen sich nördlich, vom Bodensee aus gesehen, bis Ulm, Stuttgart und Freudenstadt erstreckten, bis der Augsburger Religionsfriede alle evangelisch gewordenen Territorien reichsrechtlich aus der geistlichen Jurisdiktionsgewalt ihrer bis dato zuständigen katholischen Bischöfe herauslöste. Der Protestantismus reduzierte damit den Geltungsbereich des Konstanzer Bistums, welches das alte Herzogtum Württemberg beinahe vollständig umschlossen hatte, ganz bedeutend.

Die katholische Kirche existierte fortan von 1555 bis 1803 vornehmlich in den Randgebieten des späteren königlich württembergischen Territoriums. Die geographische und politische Mitte des neuen Königreichs war geschlossen evangelisch und auch in historischer Perspektive *bistumsfrei*. Denn auch vor der Reformation hatte es hier niemals einen Bischof gegeben. Das galt sogar für das komplette Gebiet des Königreichs. Dieses hatte willkürlich gezogene Grenzen. Sie durchschnitten uralte Stammesräume, gewachsene Kulturräume und historisch gewachsene Bistümer, gelegentlich auch kleinere Staaten (Oettingen, Ansbach). Genauso willkürlich waren zwangsläufig die Bistumsgrenzen. Unter welchen Umständen und Voraussetzungen in die oben genannte knapp 20000 Quadratkilometer umfassende bistumsfreie Großregion eine katholische Diözese hineingepflanzt wurde, soll im folgenden betrachtet werden. Ich möchte dabei den Akzent nicht auf die einzelnen Schritte legen, die schließlich

1 Sondercharakter bezieht sich hier exklusiv auf die *geschichtliche Entstehung* des Bistums, wodurch es sich sowohl von den alten Bistümern als auch von den parallelen Neugründungen Freiburg und Limburg unterscheidet.

nach mancherlei Irrgängen zur Etablierung eines Bistums in der Stadt Rottenburg führten², sondern den allgemeineren zeitgeschichtlichen Hintergrund ins Visier nehmen, welcher die Voraussetzungen für die Wandlungen ahnen läßt, die sich in Deutschland und Europa vor und nach 1800 vollzogen. Deshalb möchte ich, statt mich in Details zu verlieren, den Blick auf die Reichskirche lenken, deren Auflösung zu jener enormen Umorganisation und Neugestaltung der katholischen Kirche in Deutschland führte, die seit 1815 zunehmend festere Formen gewann. Auch auf die Verhandlungen des Wiener Kongresses 1814/15, soweit sie direkt oder indirekt für die Kirche(n) von Belang sind, möchte ich einen Blick werfen, jedoch nicht ihren Gang verfolgen, sondern nur an die Ergebnisse erinnern. Dies alles ist gedacht als Kontext für das, was sich im engeren Raume Württembergs damals abspielte. Das im gesamtdeutschen Vergleich Exzeptionelle der Rottenburger Bistumsgründung möchte ich schließlich durch eine kurze vergleichende Betrachtung der Analogien mit und der Unterschiede zu den gleichzeitigen Bistumsneugründungen in Limburg und Freiburg anzudeuten versuchen, bevor ich dazu übergehe, die ersten Hefte dieser neuen regionalen Kirchengeschichte vorzustellen.

II. Über den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Bistumsgründung in Rottenburg

1. Kirche und Religion aus der Perspektive des Staates. Zur allgemeinen Denkweise um 1800

Die Rottenburger Bistumsgründung war kein isolierter Vorgang, sondern hatte reichspolitische Voraussetzungen und stand in einem weiten gesamtdeutschen Zusammenhang. Die politischen Veränderungen in Frankreich und Mitteleuropa tangierten die Kirche und ihre Einrichtungen enorm. Allenthalben griff die Staatsgewalt nicht nur nach dem Kirchengut; sie reglementierte darüberhinaus das interne kirchliche Leben und suchte den Gesamtorganismus der Kirche unter ihren Einfluß und ihre Kontrolle zu bekommen. Die meisten Änderungen in der Kirche in Deutschland gingen genuin *nicht* von der Kirche aus. Das meiste, was in der Kirche passierte, wurde durch innerstaatliche Aktivitäten oder im Gefolge der Kriege und Friedensschlüsse erzwungen, die Europa seit 1792 nahezu pausenlos heimsuchten, eine Grenzkorrektur nach der anderen brachten und die katholische Kirche horrend in Mitleidenschaft zogen.

Was *in* der katholischen Kirche, und was *mit* ihr geschah, hatte seine Vorgeschichte also im säkularen Bereich. Die Kirche wurde europaweit zum Objekt *staatlicher* Initiativen, Eingriffe und Übergriffe. Das Papsttum, das revolutionäre Frankreich und das unter den Schlägen der napoleonischen Feldzüge langsam aber sicher zusammenstürzende alte Römische Reich Deutscher Nationen liefern eindrucksvolle Beispiele dafür.

Ein aufgeklärter Herrscher wie Friedrich der Große von Preußen gab, wie man seinen Politischen Testamenten von 1752 und 1768 entnehmen kann, der katholischen Kirche als einer selbständigen religiösen Organisation keine großen Zukunftschancen mehr. Er charakterisierte ihre Leitungsgewalt, gewiß etwas höhnisch und etwas karikierend, aber doch wohl nicht ganz unzutreffend schon 1752 mit den lapidaren Sätzen: *Der Papst ist ein altes Götzenbild, das in seinem Winkel verstaubt ... Sein Bannstrahl ist erloschen. Seine Politik ist bekannt: statt Völker in den Bann zu tun und Herrscher zu entthronen wie einst, ist er zufrieden, wenn ihn niemand absetzt und er ruhig in St. Peter seine Messe lesen kann* (aus dem ersten Politischen Testament, 1752). Wie viele seiner Zeitgenossen identifizierte der König von Preußen die christliche Religion mit Aberglauben, Fanatismus, Schwärmerei und *glühender*

2 Diese Vorgänge wird das sechste Heft behandeln.

Einbildung. Sie befand sich in seinen Augen auf einem absterbenden Ast. Daß die politischen Herrscher die Kirche ihres Besitzes berauben und den Papst (und natürlich auch die Bischöfe) entmachten würden, war für ihn nur eine Frage der Zeit. In der berühmten Vorausschau auf die künftige Entwicklung Europas, mit welcher er sein zweites Politisches Testament 1768 abschloß, schrieb er, unter dem Motto: *Prüfen wir, was uns zu erraten erlaubt ist: Beginnen wir mit der Religion. Sie ist offenbar an ihrem Wendepunkt angelangt und schreitet ihrem Verfall entgegen.* Er sah die kommenden Säkularisationen klar und zutreffend voraus und knüpfte daran die Überlegung, daß die also beraubten Bischöfe zu *Landesbischöfen* umgewandelt werden, das heißt in strikte Abhängigkeit von den fürstlichen Herrschern ihres Landes oder ihrer Region gebracht, und damit vom Papst mehr oder weniger getrennt werden würden. Der seiner Macht und Einkünfte beraubte Papst würde herabsinken zu einem bloßen Bischof von Rom, das heißt zu einem Bischof mit dem Charakter eines Oberpfarrers der römischen Stadtgemeinde. Ein weltlicher Herrscher werde dann *den Kirchenstaat als bequeme Beute einziehen. Diese Veränderungen werden früher oder später eintreten, je nach den Umständen, die sie begünstigen. Die Folge wird sein, daß die religiösen Leidenschaften erlöschen und daß der Fanatismus, die Waffe, von der die vergangenen Jahrhunderte einen so starken Gebrauch gemacht haben, in den Händen der Nachwelt verrosten wird.*

Ein paar Jahrzehnte später sprang Napoleon mit dem Papst und dem Kirchenstaat akkurat so um, wie es der König vorausgesagt hatte. Und was man auf weite Strecken von der katholischen Kirche hielt, erhellt symptomatisch ein Vorgang wie der folgende: Als der 80jährige Papst Pius VI. (1775–1799), den die Franzosen im Zuge der Revolutionskriege 1798 in Rom gefangen genommen und trotz schwerer Krankheit nach Frankreich verschleppt hatten, im Sommer 1799 in französischem Gewahrsam in Valence vom Tod ereilt wurde, schrieb sein Bewacher der Überlieferung nach an die Tür des Sterbezimmers: *Hier starb der letzte Papst.*

Für die Bewußtseinslage der Zeit vor und nach 1800 scheint es eine unreflektierte Selbstverständlichkeit gewesen zu sein, daß die Staatsgewalt in allem, was die Religion betraf, Richtlinien erließ, auf breiter Front in die Kirche hineinregierte und sich ihrer gegebenenfalls auch bediente. Manchen Obrigkeiten war egal, was ihre Untertanen glaubten oder nicht glaubten, die meisten von ihnen hielten es jedoch für nützlich, daß die Geistlichkeit die Leute dazu anhielt, den Katechismus zu lernen und einen Lebenswandel nach den Zehn Geboten und im Geist der elementaren christlichen Tugenden zu führen. Denn ihnen konnte es nur recht sein, wenn die Bevölkerung fleißig arbeitete, ihre Pflicht erfüllte und ein ordentliches Leben führte. Aus diesem Grunde zog sie die Kirche und ihre Gliederungen gern für die Schulerziehung und die Krankenpflege heran und interessierte sich für sie aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit.

Im übrigen kannten, im Reichsgebiet wie auch anderswo, die Inhaber der obrigkeitlichen Gewalt keinerlei Rücksicht, wenn sich Gelegenheit bot, den Staat auf Kosten der Kirche zu bereichern. Wie Friedrich der Große präzis vorausgesagt hatte, raubten die Fürstenstaaten in Deutschland die (im 18. Jahrhundert ziemlich reich gewordene) katholische Reichskirche schamlos aus: Sie nahmen ihr ihre reichsunmittelbaren Herrschaftsgebiete (die *geistlichen Fürstentümer*), dazu ihren materiellen Besitz an Land und Rechten, und auch ihren kulturellen Besitz: die kirchlichen Bauten, mitsamt ihrer künstlerisch erstrangigen Ausstattung, die Bibliotheken mit ihren teilweise kostbaren Frühdrucken, mit ihren Handschriften, Urkunden und Buchmalereien und füllten damit ihre Landes-, Staats- und Hofbibliotheken, statteten mit den Dubletten manche Universitätsbibliothek aus – sofern diese Schätze nicht auf dem Transport nach Stuttgart, München, Karlsruhe undsoweiter durch die Ignoranz, Gleichgültigkeit und Schlamperei der konfiszierenden Beamten verloren gingen oder auf andere Weise verkommen.

2. Die Große Säkularisation von 1803 und die Eingliederung der Kirchen in die neue Staatenwelt

Im Zuge der siegreichen französischen Expansionspolitik seit 1792, zu deren Opfern neben Holland und der Schweiz, Belgien und Italien namentlich Deutschland gehörte, kam es 1801 in Lunéville zu einem Friedensschluß, dessen Bestimmungen den Kaiser, das Reich und die deutsche Staatenwelt dazu verurteilten, ein merkwürdiges politisches Entschädigungsgeschäft abzuwickeln. Frankreich erstrebte von Anfang an die Annexion aller deutschen Territorien links des Rheins. In Geheimverträgen hatte sich die französische Diplomatie die Zustimmung der deutschen Hauptmächte Österreich und Preußen schon lange zuvor eingeholt. In Lunéville verlangten die Franzosen nunmehr offen und direkt die Abtretung allen zum Reich gehörigen Landes westlich des Rheins und setzten sich als Siegermacht damit auch durch. Um den davon betroffenen Territorialherren die Abtretung schmackhaft zu machen, gestattete Frankreich allen zum Reichsverband gehörenden weltlichen deutschen Fürsten, die über irgendwelchen Territorialbesitz links des Rheins, und sei er auch noch so klein, verfügten, sich rechts des Rheins an den Reichsstädten und an den reichsunmittelbaren geistlichen Staaten, an den Reichsbistümern, Abteien, Propsteien usw. schadlos zu halten. Nur der Johanniterorden und der Deutsche Ritterorden, der Erzbischof von Mainz und sechs große Reichsstädte, Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg, blieben – vorerst – verschont³.

Das heißt: Frankreich *entschädigte* die Betroffenen mit Gaben, die ihm gar nicht gehörten; mit einer Fülle von Reichsstädten, etwa 50 an der Zahl, und mit dem gesamten Reichskirchengut. War dies an sich schon merkwürdig genug und nur aus der notorischen Übermacht Napoleons zu erklären, so lag eine weitere Merkwürdigkeit darin, daß die Entschädigungen nicht etwa proportional zu den Abtretungen erfolgten, sondern scheinbar willkürlich, in Wirklichkeit aber dem Willen und Geheiß Napoleons entsprechend, Österreich eine verhältnismäßig starke, von Frankreich abhängige politisch-militärische Föderation in Deutschland entgegensetzten. Bayern, der größte Mittelstaat und von Frankreich besonders protegiert, erweiterte sich zeitweilig um etwa das Dreifache, im Endeffekt um das Doppelte seines ursprünglichen Staatsgebiets, Württemberg ebenfalls gut um das Doppelte, Baden, ein Kleinstaat, erweiterte sich um ein Mehrfaches seines ursprünglichen Umfangs und wuchs damit, zuletzt unter dem Titel eines Großherzogtums, zu einem respektablem Mittelstaat heran, deren vier – Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt waren die anderen – zuletzt den gesamten süddeutschen Raum einnahmen: von der Saar und der Westpfalz bis Passau und von Bamberg bis Weil und Lörrach an der Stadtgrenze Basels⁴. Denn alle genannten Mittelstaaten traten dem 1806 von Napoleon begründeten Rheinbund bei und vereinnahmten bei *dieser* Gelegenheit mit französischer Genehmigung eine Unzahl der 1803 verschont gebliebenen kleineren reichsfürstlichen, reichsgräflichen und -ritterschaftlichen weltlichen Territorien, dazu den Breisgau und den gesamten österreichischen Territorialbesitz in Süddeutschland (*Vorderösterreich*), wovon Baden sich den Löwenanteil zu sichern verstand.

Nach mehreren Grenz- und Territorialverschiebungen, welche die napoleonischen Kriegszüge und Friedensschlüsse mit sich brachten, stabilisierte der Wiener Kongreß (1814/15) die

3 Sie erhielten allerdings nur eine Galgenfrist. 1805/6 wurden im Zuge der Niederwerfung Österreichs (1805 Friede von Preßburg) und der Rheinbundgründung Augsburg und Nürnberg von Bayern, Frankfurt vom Fürst-Primas Dalberg, die Ordensbesitzungen namentlich von Baden und Württemberg vereinnahmt und die Hansestädte schließlich 1810 vom französischen Kaiserreich annektiert.

4 Mit der einzigen Ausnahme der zusammen 1140 qkm umfassenden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen. – Zum Vergleich: die Bodenfläche Bayerns betrug 75000, die Württembergs 19500, die Badens 15000 und die Hessen-Darmstadts 7700 qkm.

Territorien der zu einer Föderation, dem Deutschen Bund (1815–1866), zusammengefaßten deutschen Staaten mehr oder weniger auf der Grundlage des Rheinbundes – jedenfalls gilt dies für Süddeutschland. Er legte sie so fest, wie sie sich im Grunde trotz mancherlei Modifikationen über 1914 hinweg bis heute erhalten haben.

Zwischen 1780 und 1790 hatte Kaiser Josef II., seit er nach dem Tod seiner Mutter Maria Theresia (1780) Alleinherrscher geworden war, in *Österreich* einschneidende Reformen vorgenommen. Im Zusammenhang damit hatte er die katholische Kirche in seinen Ländern intern im Sinne der Aufklärung reformiert und ihren Kloster- und Immobilienbestand auf weite Strecken hin säkularisiert. Er hielt Klöster und Abteien für überflüssig, zog deren gegen 900 ein und verschonte nur die in seinen Augen »nützlichen« Ordensgemeinschaften, die sich der Krankenpflege und dem Schulunterricht widmeten. In *Frankreich* wurde seit 1789 durch die revolutionären Parlamente – die Nationalversammlung, die Legislativversammlung, den Nationalkonvent – und durch Napoleon die katholische Kirche total umgekrempelt. Sie geriet zwischen 1789 und 1815 unter die Kommandogewalt eines Staates, der sie auf die unterschiedlichste Weise mal verfolgte, mal tolerierte, dann konservierte und wiederum kujonierte, sich mit dem Papst anlegte, mit ihm Verträge schloß und verwarf, zwei Päpste gefangen nahm und verschleppte, einmal die Kirche und ihren Klerus und ein andermal das Kardinalskolleg spaltete.

Seit der etappenweisen Auflösung des Jesuitenordens (in Portugal 1759, Frankreich 1764, Spanien und Neapel 1767, jeweils durch die Staatsregierung; dann auf massiven Druck der katholischen Mächte hin 1773 für die ganze Kirche durch Papst Clemens XIV.) und seit den kirchlichen Eingriffen Kaiser Josefs II. und der französischen Machthaber war es sozusagen gang und gäbe geworden, daß die weltlichen Gewalten sich am Besitz der Kirche gütlich taten. Vor allem aber: sie nahmen ihr ihre Selbständigkeit weg und gewöhnten sich daran, über sie zu verfügen. Die Beispiele sind legion.

Dies war das allgemeine Klima, in welchem, auf Geheiß Napoleons und von diesem bevormundet, ein vom Immerwährenden Reichstag zu Regensburg gebildeter Ausschuß, eine »Reichsdeputation«, in Erfüllung der Lunéviller Friedensartikel daranging, das Reichskirchengut (und dazu die kleineren und mittleren Reichsstädte) unter die weltlichen Territorialstaaten in Deutschland zu verteilen.

Die Deputation erledigte ihren Auftrag in mühsamer Kleinarbeit. Das Ergebnis legte sie im »Reichsdeputationshauptschluß« vom 25. Februar 1803 nieder. Der Kaiser ratifizierte ihn am 28. April desselben Jahres. Als nach dem Zusammenbruch der Reichskirche schließlich die Rheinbundstaaten aus dem Reich förmlich austraten und damit das Alte Reich vollends zum Einsturz brachten, war es nur konsequent, daß Kaiser Franz II. die Kaiserkrone des erlöschenden Reichs niederlegte (6. August 1806) – womit das Heilige Römische Reich Karls des Großen eintausendundsechs Jahre nach seiner Konstituierung zu existieren aufhörte.

Der Wiener Kongreß zeigte sich nicht gewillt, das Reich wieder aufleben zu lassen – wie viele Zeitgenossen vom Freiherrn vom Stein bis zu den Romantikern gehofft hatten – sondern legalisierte im Gegenteil die durch den Reichsdeputationshauptschluß ins Werk gesetzte Große Säkularisation. Überhaupt war die mit der gesamteuropäischen Friedensregelung des Wiener Kongresses anhebende sogenannte Restaurationsepoche nur sehr bedingt eine Epoche der Wiederherstellung.

Denn auf politischem Felde wurden in Deutschland die von den mittleren und großen Gliedstaaten vereinnahmten (*mediatisierten*) Fürstentümer, Grafschaften und sonstigen Herrschaften *nicht* wiederhergestellt. Die in Wien versammelten Mächte restaurierten auf kirchlichem Felde zwar den 1810 von Frankreich annektierten Kirchenstaat. Sie setzten den 1814 aus französischer Gefangenschaft befreiten Papst Pius VII. (1800–1823) wieder in Rom ein, und dieser ließ den Jesuitenorden wieder aufleben. Ansonsten wurde auf kirchlichem Gebiete

nichts restauriert. Das aber hieß: die durch die Säkularisationen und Mediatisierungen gegenüber den Zuständen vor 1789 beziehungsweise vor 1803 erfolgten Veränderungen der politischen Landschaft schrieben die Väter der Wiener Friedensregelung im Prinzip fest und machten sie nur in konkreten Fällen, wo es die Sachlage nahelegte, rückgängig. So hoben sie die französischen Annexionen auf, die die Republik und das Empire jenseits der französischen Grenzen von 1789 gemacht hatte (und die bis tief nach Italien hinein, bis in den Balkan und an die Ostsee gingen). Außerdem lösten sie die staatlichen Neuschöpfungen Napoleons auf deutschem Boden und in Osteuropa auf: das Königreich Westfalen, die Großherzogtümer Berg, Frankfurt und Warschau. Die dadurch freigewordene Landmasse ging teilweise an die seinerzeit betroffenen alten Fürstenstaaten zurück, teils stattete der Kongreß damit die Alliierten des Befreiungskriegs (1813/15) aus, darunter in erster Linie Rußland und Preußen.

Verglichen mit 1789 hatte sich innerhalb Deutschlands die politische Landschaft durch die Revolutionskriege, durch Napoleons Kriege und Friedensdikate und durch die Friedensordnung des Wiener Kongresses so sehr gewandelt, daß wir von einer Umstrukturierung und Neubildung sprechen können.

Die Neugestaltung der politischen Ordnung in Deutschland zog die Kirchen ebenfalls ganz erheblich in Mitleidenschaft. Auch in *ihrem* Bereich kam es zu allerlei neuen Formierungen. Bei den Protestanten lag die Kirchenführung grundsätzlich in der Hand der politischen Staatsführung. Nach dem Prinzip des traditionellen landesfürstlichen Kirchenregiments bildeten sich daher entsprechend den damals 38 Gliedstaaten des Deutschen Bundes von 1815 fast⁵ ebensoviel evangelische Landeskirchen. Von den Sonderfällen der Ministaaten abgesehen wurden sie jeweils auf dem Boden der in Wien neuumschriebenen deutschen Teilstaaten eingerichtet. Die heutige bayerische⁶, württembergische, badische, pfälzische, oldenburgische, braunschweigische, sächsische evangelische Landeskirche geht auf die seinerzeit in Wien vorgenommenen *politischen* Grenzziehungen zurück⁷.

Infolge der Wandlungen, die sich im Geistesleben Europas seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert vollzogen, bekamen seit der Wende zum 19. Jahrhundert Kirche und Religion, nicht zuletzt unter dem Einfluß der Romantik, wieder etwas mehr Reputation in der öffentlichen Meinung. Auch das Denken und das Bewußtsein der Staatslenker blieb davon nicht unberührt. Von daher ist es zu erklären, daß die tonangebenden Diplomaten in Wien das Verhältnis ganz allgemein des Staates zur Kirche als ein *Bündnis von Thron und Altar* definierten und unter diesem Leitgedanken staatlicherseits die Kirche und die kirchlichen Angelegenheiten behandelten, aber auch beanspruchten. Denn sie erhofften von der Kirche nicht nur, daß sie sich in dem großen, die Verfassungsbewegung des Zeitalters erschütternden Streit zwischen Gottesgnadentum und Volkssouveränität für das Gottesgnadentum einsetzte, sondern sich auch sonst dem Staat als Hilfstruppe zur Verfügung stellen werde. Die Vorstellung vom Bündnis zwischen Thron und Altar wurzelte, trotz einer bei verschiedenen Fürsten und Staatsmännern echt wohlwollenden Einstellung zur Kirche, letzt-

5 Es gab rein katholische Ministaaten (Liechtenstein, zwei hohenzollersche Fürstentümer, Luxemburg) mit kaum 1 % Protestanten, für die eine evangelische *Landeskirche* einzurichten nicht in Frage kam.

6 Die linksrheinische Pfalz, die in Wien dem Königreich Bayern zugesprochen wurde (»Bayern links des Rheins«), fungierte sozusagen als bayerische Provinz mit eigener Provinzial-Landeskirche. Sie hatte, als eine aus der ehemals kurpfälzischen calvinistischen (»reformierten«) Territorialkirche hervorgegangene protestantische Kirchengemeinschaft, eine sehr bedeutende historische Tradition (die weit über die Kurpfalz hinaus bis nach Genf und in die Reichspolitik des 16. und 17. Jahrhunderts hineinreichte) und hätte sich deshalb nur schwer in eine vom fränkischen Luthertum (Nürnberg, Erlangen, Ansbach-Bayreuth) dominierend geprägte evangelisch-lutherische bayerische Landeskirche eingliedern lassen.

7 Über die Umwandlungen in der katholischen Kirche vgl. den nächsten Abschnitt.

lich in der Idee und Praxis des Staatskirchentums. Dessen Geist wehte denn auch bestimmend und die Richtung weisend durch das Wiener Vertragswerk, sofern es kirchliche und religiöse Dinge berührte.

Die Umgestaltung der katholischen Kirche in Deutschland setzte zwar schon mit dem Regensburger Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ein. Aber erst der Wiener Kongreß schuf nach einem Jahrzehnt permanenter Turbulenzen die bleibenden Grundlagen und einen festen Rahmen für die Umstrukturierungen, die in den anderthalb Jahrzehnten von 1815–1830 vorgenommen wurden. Der Kongreß schuf die Voraussetzungen dafür, indem er die innerdeutschen Staatsgrenzen festlegte und die Säkularisation guthieß. Die Neugestaltung nahmen daraufhin die Gliedstaaten des Deutschen Bundes in die Hand. Diese verfahren dabei durchgehend nach den Grundsätzen eines ausgereiften Staatskirchentums.

3. Umgestaltung der katholischen Kirche in Deutschland

Den Anstoß für den Umbau gab die Auflösung der Reichsunmittelbarkeit der geistlichen Herrschaften, in erster Linie der Bistümer. Das Land, das sie als Fürsten bislang regiert hatten, wurde den Bischöfen und Reichsprälaten von ihren weltlichen Nachbarn weggenommen. Zehn bis zwölf Jahre blieb ungewiß, was aus den Bistümern werden sollte; in vielen Fällen war es zweifelhaft, ob sie als kirchliche Einrichtungen würden aufrechterhalten werden können. Wir überspringen die rasch wechselnden Zwischenstufen und halten fest, was sich als Ergebnis herauskristallisierte.

An der bischöflichen Struktur der katholischen Kirche hat man verständlicherweise nicht gerüttelt. Von außen gesehen war das Bistum für die Katholiken auf regionaler Ebene ein Organisationsprinzip wie die Landeskirche für die Protestanten. Man stimmte – ebenfalls in Analogie zu den protestantischen Landeskirchen – die Diözesangrenzen auf die politischen Grenzen des Territorialstaats ab, in dessen Gebiet der betreffende Bischof seinen Sitz hatte. Kleine Staaten wurden gewöhnlich in den geistlichen Jurisdiktionsbezirk der nächstliegenden Diözese miteinbezogen, so Hohenzollern in den Sprengel von Freiburg oder Lippe in den von Paderborn. Um die katholischen Diözesen den innerdeutschen Staatsgrenzen anzupassen, mußte das Diözesangebiet so gut wie überall neu umschrieben werden. Und so geschah es denn auch. Eine völlig neue Gesalt bekamen in Deutschland sodann die *Kirchenprovinzen*. Kirchenprovinz war (und ist) die nächsthöhere Einheit in der Hierarchie oberhalb der Diözese, jedoch von nur geringfügiger Zuständigkeit. An ihrer Spitze steht ein Erzbischof. Kirchlich gliederte sich das Alte Reich seit der Reformation – wo es die Erzbistümer Magdeburg und Bremen-Hamburg verlor – in insgesamt vier Kirchenprovinzen.

Als Primas Germaniae stand der Erzbischof von *Salzburg* an der Spitze der »Bayerischen« Kirchenprovinz. Sie war 739 vom heiligen Bonifatius gegründet und 800 von Karl dem Großen erweitert und näher umschrieben worden. Sie umfaßte, mit ihren Suffraganbistümern Freising, Regensburg, Passau und Brixen, Altbayern, Österreich (das damals eine Markgrafschaft von Bayern war) und Tirol, erstreckte sich also vom Lech und von der Oberpfalz bis etwa an die heutige ungarisch-österreichische Grenze und umschloß Tirol und die Ostalpen inklusive der nördlichen Zonen des heutigen Jugoslawiens. An der Spitze der übrigen Kirchenprovinzen standen die drei geistlichen Kurfürsten: *Trier* für das Moselgebiet und Lothringen (Suffragane: Metz, Toul, Verdun); *Köln* für das westliche und mittlere Norddeutschland (Suffragane: Lüttich, Utrecht, Münster, Minden und Osnabrück); und *Mainz* für das übrige Deutschland, eine über 1000 Kilometer lange Nordsüdzone von der Wesermündung (Verden) bis in die Schweizer Zentralalpen (Graubünden, Berner Oberland) umspannend, mit einer Breite, die von der Westpfalz links des Rheins bis nach Thüringen hinein (Erfurt) reichte (Suffragane: Verden und Halberstadt – seit dem 16./17. Jahrhundert protestan-

tisiert – Paderborn, Hildesheim, Fulda, Würzburg, Eichstätt, Augsburg, Worms, Speyer, Straßburg, Konstanz, Chur).

Ohne Österreich, ohne Belgien und die Niederlande, ohne Luxemburg und Lothringen, ohne das Elsaß und die zentrale und östliche Schweiz, die einst alle zur »Reichskirche« gehörten, entstanden – Österreich ausgenommen – im Geltungsgebiet des Deutschen Bundes und der nicht zum Bund gehörenden preußischen Ostgebiete seit 1815 fünf *neue* Kirchenprovinzen: 1. *München-Freising* (Suffragane Augsburg, Regensburg, Passau). 2. *Bamberg* (Suffragane Eichstätt, Würzburg, Speyer) – Bamberg, bisher exemt, wurde zum Erzbistum angehoben; beide Kirchenprovinzen zusammen deckten sich akkurat mit den neuen bayerischen Grenzen von 1815. 3. *Freiburg* (Oberrheinische Provinz, Suffragane: Rottenburg, Mainz, Limburg, Fulda). Wie *Mainz* wurde auch *Trier* zum bloßen Bistum herabgestuft. 4. *Köln* allein blieb Erzbistum. Seine Kirchenprovinz faßte die Bistümer der westlichen Hälfte Preußens zusammen: Trier, Paderborn und Münster, während für die östlichen preußisch-polnischen Landesteile *Posen-Gnesen* (Suffragan: Kulm, mit Bischofssitz in Pelplin) die *fünfte* Kirchenprovinz bildete. Außerdem gab es vier *exemte* Bistümer: Osnabrück und Hildesheim für das Königreich Hannover; Breslau (mit einem Titular-Fürstbischof an der Spitze) und Ermland (mit Bischofssitz in Frauenburg seit 1837) für die preußischen Provinzen Schlesien und Ostpreußen.

Unter verschiedenen Namen wie Apostolisches Vikariat (Mecklenburg, Anhalt, Königreich Sachsen), Apostolische Präfektur (Schleswig-Holstein, Bautzen) oder Delegaturbezirk (Brandenburg und Pommern unter der Obsorge des Bistums Breslau) blieben das mittlere und das östliche Norddeutschland zwischen der Elbmündung und der pommerschen (mit der Grenze des Deutschen Bundes identischen) Ostgrenze samt Hinterland »bistumsfrei«.

Die Bildung der oben genannten Kirchenprovinzen war das Endergebnis eines langen Prozesses. Er hatte zwei Vorstufen: Die erste davon lag in der 1814/15 in Wien vorgenommenen Neubestimmung der innerdeutschen *Staatsgrenzen*. Sie bildete die Grundlage für die neuen *Zirkumskriptionen* der katholischen Diözesen, das ist: für die geographische Begrenzung des Jurisdiktionsbezirks der einzelnen Bistümer. Denn über diesen Punkt war man sich in Wien einig: Die kirchlichen Regionalbezirke, einerlei ob evangelisch oder katholisch, sollten sich den Landesgrenzen anpassen. Nach diesem Prinzip konnte wohl kein einziges Bistum in Deutschland seine traditionelle Jurisdiktion im Zustand von vor 1789 behalten. Allenfalls bildete Breslau eine Ausnahme – aber es war zuvor landsässig gewesen, nicht reichsunmittelbar, und hatte nicht zur Reichskirche gehört. Es gab zwar noch einige alte evangelische Zwergkirchen – Eutin, Lippe(-Detmold) und andere mehr –; katholische Zwergbistümer dagegen nicht mehr: Corvey und Chiemsee gingen 1802 ein. Infolgedessen gliederte man die Katholiken in den wenigen deutschen Kleinstaaten, aber auch im Großherzogtum Oldenburg – wo sie eine beträchtliche Minderheit (25 % der Einwohnerschaft) bildeten – in die nächstliegende katholische Diözese kirchenrechtlich ein.

Die Zirkumskription, Gründung oder Aufhebung einer Diözese konnte nach geltendem Recht die weltliche Regierungsmacht nicht selbständig vornehmen⁸ – sie war Sache des Papstes und konnte auf dem Verhandlungswege von ihm erwirkt werden. Diesen Weg haben die deutschen Staaten denn auch beschritten. In langwierigen, zähen und harten Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl wurden die ehemals selbständigen Bistümer der Reichskirche durch Konkordat (so in Bayern) oder konkordatähnliche Vereinbarungen neu umschrieben,

8 Nur Josef II. nahm sich unter einem geschwächten und allgemein drangsalierten Papsttum derartige Eigenmächtigkeiten heraus (z. B. Linz 1783). Pius VI. machte nolens volens gute Miene zum bösen Spiel und legalisierte die kaiserlichen Bistumsgründungen – die Passau aus einer der größten Diözesen Europas zu einem der kleinsten Bistümer nördlich der Alpen machten – durch nachträgliche kanonische Errichtung 1785.

materiell und rechtlich auf neue Grundlagen gestellt und quasi als römisch-katholische ›Landesbistümer‹ konstituiert. Einige alte Reichsbistümer gingen ein, so Worms und Konstanz. Andere wurden neu errichtet, so Limburg, Freiburg und Rottenburg.

Im allgemeinen taten sich die Katholiken schwerer mit den Veränderungen als die Protestanten. *Erstens* weil sie nicht, wie ihre evangelischen Zeitgenossen, im regierenden Fürsten ihr kirchliches Oberhaupt verehrten, sondern in ihm vielleicht sogar einen Fremdkörper erblickten (zumal, wenn er noch einer anderen Konfession angehörte). *Zweitens* weil die Neuerungen ihre Kirche nach allen Richtungen hin gewaltig umformten. Besonders die Leitungsgremien, die Domkapitel und die regierenden Bischöfe, hatten auf der regionalen Ebene, der Papst und die römische Kurie auf der höchsten Ebene einiges zu schlucken. Bei den Katholiken war die kirchliche Führung vom Prinzip her frei und dem Staat nicht unterworfen. Aber praktisch mußten beide Größen, Papst und Bischof, dem Staat, der grundsätzlich kein Recht besaß, kirchliche Richtlinien zu erlassen oder kirchenregimentliche Aufgaben wahrzunehmen, viele und weitreichende Konzessionen machen, die real auf eine gehörige Mitbestimmung der Staatsgewalt hinausliefen. Sie banden die bischöfliche Amtsführung an hunderterlei vertragliche Abmachungen und legten ihr dadurch schmerzende Fesseln an.

III. »Der weite Weg zur Diözese Rottenburg«

1. Hinderliche Umstände

Soviel zum allgemeinhistorischen und zeitgeschichtlichen Hintergrund. Er kennzeichnet die Umstände, welche vorherrschten, als die Diözese Rottenburg nach längeren Geburtswehen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts entstand. Es war, wie man neuestens der von *Rudolf Reinhardt* verfaßten Abhandlung *Über den weiten Weg zur Diözese Rottenburg* entnehmen kann, keine rasche und problemlose Gründung; vielmehr bedurfte es mühevoller und langwieriger Prozeduren, bis im Raum des jungen Königreichs Württemberg in Rottenburg ein katholisches Bistum das Licht der Welt erblickte⁹. Die oben angedeutete Abhängigkeit der katholischen Kirche vom Staat trat in diesem Bistum besonders schroff in Erscheinung. *Der Kirchenrat* (– eine Art Ministerium für kirchliche Angelegenheiten in Stuttgart –) *hat ohne alle und jede Kommunikation mit dem Generalvikariat Ellwangen und Rottenburg und dem jetzigen (bischöflichen) Ordinariat die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche so vollkommen geordnet, daß die genannten Stellen auch nicht einen Erlaß (heraus-)gegeben haben, der nicht einem früheren gleichartigen des Kirchenrats entnommen ist* – das schrieb der erste Bischof von Rottenburg, Johann Baptist Keller (1828–1845)¹⁰. – *Die Diözese Rottenburg war von ihren Anfängen an nicht nur wesentlich von den Vorstellungen des Königs gestaltet, sie wurde auch durch die Staatsbürokratie weitgehend kontrolliert*¹¹.

Das heißt: außer den geistigen und innerkirchlichen Voraussetzungen christlichen und religiösen Lebens gibt es auch staatlich-politische Voraussetzungen – förderliche und verhindernde – für das kirchliche Existieren. Diese waren im Königreich Württemberg alles andere als ideal. Sie waren im Gegenteil recht problematisch und nicht eben günstig. Die Bevölkerung

9 Rudolf REINHARDT, Von den Anfängen zur Oberrheinischen Kirchenprovinz. Der weite Weg zur Diözese Rottenburg, in: Das Katholische Württemberg. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zeiten, Zeichen, Zeugen, hg. vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Ulm 1988, 19–58; 36 ff.

10 Heinrich MAULHARDT, Stationen der Diözesangeschichte. Bestrebungen zur Überwindung des Staatskirchentums, in: Das Katholische Württemberg (wie Anm. 9) 155.

11 Ebd.

des Kernlandes und der beherrschenden Mitte des neuen Königsreichs, nämlich Altwürttembergs, war (fast) rein protestantisch¹², vor allem war sie, was die Organisation der katholischen Kirche rebus tunc stantibus nicht gerade erleichterte, nach Überzeugung und Bewußtsein streng evangelisch¹³. In diesem in seiner Art tiefen, festen und stabilen Luthertum lag eine charakteristische Besonderheit Altwürttembergs. Aus dieser Besonderheit entsprangen jedoch allerlei Schwierigkeiten, mit denen das Bistum seit seiner Geburt zu kämpfen und unter denen es nicht wenig zu leiden hatte.

In Rottenburg wurde nach mühsamer Vorgeschichte im heterogenen neuwürttembergischen Raum mit altwürttembergischen Kern 1828 das Bistum quasi aus dem Boden gestampft. Wie die Dinge nun einmal lagen, mußte auf einer *Tabula rasa* etwas Neues aufgebaut werden. Solch ein Neubeginn hat zwar immer seine Schwierigkeiten, aber auch seine Chancen. Was 1828 begonnen wurde, ist inzwischen Geschichte geworden. Und gewiß kann diese Geschichte sich sehen lassen. Andererseits resultieren aus der Genesis Umstände und Tatbestände, die sich nicht auslöschen lassen, sondern einfach da sind. Natürlich hat, geistlich gesprochen, das Bistum seine Mitte dort, wo der Bischof seine Kathedra hat, und weil sie in Rottenburg steht, liegt dort das Zentrum. Weltlich geurteilt ist die Stadt Rottenburg jedoch keine Metropolis, sondern eine ganz kleine Stadt gewesen. Jedenfalls konnte es sich neben Stuttgart nicht sehen lassen; schon die Idee eines Vergleichs wirkt kurios. Freiburg dagegen stellte neben Karlsruhe durchaus etwas Eigenes dar und brachte nicht nur ein starkes, eigenes Gewicht ins Spiel, sondern blickte auch auf eine ältere und bedeutendere Geschichte zurück als die Landeshauptstadt. Mit anderen Worten: säkular gesehen fehlte den Katholiken in Württemberg eine beherrschende Mitte mit Integrationskraft. Sie wurde ihnen vorenthalten von der altwürttembergisch geprägten königlichen Landesregierung, welcher es fernlag, einen katholischen Bischof in Stuttgart zu dulden. Da war der König von Bayern wesentlich nobler. Denn die Leitung der bayerischen lutherischen Landeskirche konnte sich in der damals so gut wie rein katholischen Landeshauptstadt München etablieren. Der für Württemberg zuständige katholische Bischof mußte dagegen in einem Landstädtchen residieren, das abseits zwischen dem Rand und der Mitte des Königreichs lag und von den großen Verkehrslinien nicht berührt wurde. Natürlich hatte die Stadt Rottenburg auch ihre Geschichte. Und diese war, wie alles Lokale oder im engeren Sinn Regionale, nicht uninteressant. Aber sie war nicht übertrieben bemerkenswert. Es fehlte der weite geschichtlich-kirchengeschichtliche Hintergrund, dem wir in den ebenfalls kleinen älteren Bischofsstädten wie Passau, Eichstätt oder Speyer auf Schritt und Tritt begegnen, ja schier mit der Luft in diesen Städten einatmen. Und es fehlte jene kulturelle und politische Vergangenheit, deren Spuren das Erscheinungsbild der älteren Hochstifte von Trier bis Hildesheim und von Köln bis Freising bis in die Gegenwart hinein prägen.

Hält man sich dieses vor Augen, und nimmt man hinzu, daß im frühen 19. Jahrhundert Erziehung und Schule, die Werktage und der Sonntag, das öffentliche Leben und das Leben in der Familie ganz anders, als wir es uns heute in der Regel vorzustellen vermögen, von Religion und Kirche getragen und geprägt wurden, so wird man mit gutem Grund vermuten dürfen, daß die ungefragt zu württembergischen Untertanen gewordenen Katholiken aus der Würzburger, der Speyerer, der Wormser, der Augsburgener und der Konstanzer Diözese, die auf einmal in Rottenburg einen gemeinsamen Bischof erhielten, einen beträchtlichen Identitätsverlust zu verkraften hatten.

12 Im altwürttembergischen Herzogtum lebten 1804 unter 660 100 Protestanten 5100 Katholiken.

13 Als der Sohn eines Tübinger Gastwirts während der französischen Kriege nach Italien kam und dort zur katholischen Kirche übertrat, wurde er enterbt und durfte sich zuhause nicht mehr sehen lassen.

2. Rottenburg und die Neugründungen Limburg und Freiburg

Ging die neue Diözese in einzelnen ihrer Teile auch auf älteste christliche und kirchliche Traditionen zurück – in Franken zum Beispiel oder am Bodensee –, so handelte es sich doch nur um unzusammenhängende regionale Partikel. Nirgends erreichte Rottenburg die historische und geographische Geschlossenheit der bayerischen Bistümer, und auch wenn man die neugestifteten Bistümer Limburg und Freiburg in den Vergleich miteinbezieht, so ist Rottenburg doch bei seiner Konstituierung das geschichtsloseste Bistum im Deutschen Bund gewesen. Um *Limburg* herum konzentrierten sich seit den Anfängen der Französischen Revolution die rechtsrheinischen Gebiete des damals an Frankreich verlorengegangenen Erzbistums Trier. Als offizielles Vikariat des Kurerzbistums oblagen der kommissarischen Oberbehörde in Limburg die kirchliche Verwaltung und die pastorale Betreuung zunächst der trierischen Pfarreien und Dekanate beziehungsweise Landkapitel rechts des Rheins. Im Zuge der Modifikationen des Kongresses von 1814/15 wurde Limburg zum Bistum mit Zuständigkeit für die Katholiken im Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt aufgewertet. Die relativ homogene Bevölkerung (Rheingau, Taunus, Westerwald), vorwiegend rheinfränkischer Provenienz, kam aus demselben geographischen Raum und mehr oder weniger aus denselben recht alten historischen und kirchlichen Traditionen der rheinischen Kurfürstentümer und gehörte, soweit katholisch, bis zur französischen Revolution fast ausschließlich zu den benachbarten bischöflichen Jurisdiktionsgebieten von Mainz und Trier. Schließlich hatte das neue kirchliche Zentrum im hoch über der Lahn gelegenen Limburger St. Georgsdom eine imposante Kathedrale, die zu den großartigen Münsterbauten des Mittelalters gehört. So lebte das, was kirchlich neu konstituiert wurde, geschichtlich und religiös schon lange in engerer Nachbarschaft und war sich weithin auch nicht besonders fremd.

Das gilt nicht ganz so für das Erzbistum *Freiburg*. Äußerlich gesehen schien manches ähnlich zu liegen wie in der Rottenburger Diözese. So gab auch dort eine Reihe von älteren Reichsbistümern Gebietsteile an das neuzubildende Erzbistum ab: es waren Würzburg, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und vor allem Konstanz. Mit Konstanz nennen wir geradezu den Ausgangspunkt und historischen Anlaß für die Gründung des Erzbistums am Oberrhein. Praktisch fungierte Freiburg als ein an den Oberrhein und in den Breisgau transloziertes Bistum Konstanz. Und wenn sich der Papst in Rom und der evangelische Großherzog von Baden nicht zusammengetan hätten, um mit aller Macht die Einsetzung des Generalvikars (seit 1802) und Bistumsverwesers (1817–1827) Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) zu verhindern¹⁴, wäre das Konstanzer Bistum eventuell erhalten geblieben oder doch wenigstens mit Freiburg, in der Art wie Freising mit München, vereinigt worden.

Ganz anders als Rottenburg besaß Freiburg den Charakter und das Ambiente einer Metropole. Die (volkstümlich so genannte) *Schwarzwaldhauptstadt* war bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Regierungssitz der österreichischen Vorlande, des sogenannten Vorderösterreich gewesen. Es hatte seit alters eine Universität mit einer katholisch-theologischen Fakultät und mit einem Einzugsbereich bis ins Elsaß, in die Schweiz und nach Schwaben. Mehr als 60 % der Bevölkerung im neuen Großherzogtum Baden bekannte sich zum Katholizismus. So hatte der Erzbischof einen breiten Widerhall im Volk und war alles andere als ein Fremdkörper. Von einigen ehemals baden-durlachischen Enklaven abgesehen war der breite Süden des Landes vom Bodensee bis zum Kaiserstuhl und von Freiburg bis Baden-Baden überwiegend

14 Er war ihnen suspekt, weil er, von der kirchlichen Aufklärung inspiriert, mit in die Zukunft weisenden Gedanken den Klerus und die Gemeinden zu reformieren begonnen hatte und sie in einem guten Sinn zeitgemäß zu aktivieren verstand. – Der regierende Bischof Karl Theodor von Dalberg, zunächst auch Kurfürst und Erzbischof von Mainz, danach von Regensburg, hatte ihn bereits zu seinem Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ernannt.

und auf weite Strecken hin geschlossen katholisch. Überwiegend katholisch war auch der badische Nordosten zwischen Heidelberg und Würzburg–Odenwald, dem Bauland und dem badischen Mainfranken. Die Kurpfalz mit den Zentren Heidelberg und Mannheim war konfessionell gemischt. Mit Bruchsal, dem rechtsrheinischen Sitz der Fürstbischöfe von Speyer, kam eine Residenz, die sich sehen lassen konnte, weltlich an Baden, geistlich an die neue Erzdiözese. Gewiß, das neue Großherzogtum hatte verschiedene Stämme und Stammescharaktere in seiner Untertanenschaft, Rheinfranken und Mainfranken vor allem und Alemannen. Für das katholische Baden lag der Schwerpunkt wohl im alemannischen Raum; die lebhafteren Franken befähigte ihr Naturell, sich anzupassen, ohne sich aufzugeben; und der Rhein verband sie alle. Die große oberrheinische Tiefebene zwischen Basel und Mainz erleichterte und förderte die Kommunikation.

Im Bodenseeraum waren das neue Württemberg und das neue Baden sich nahe. Ohne Frage war das alte Oberschwaben mit der Bischofskirche von Konstanz nahe verbunden. Anders als in Rottenburg lebten aber im badischen Süden und in Freiburg die Konstanzer Traditionen wie selbstverständlich weiter¹⁵.

Hatte Freiburg auch eine andere und stärkere Position in Baden als Rottenburg in Württemberg, weil die äußeren Umstände ihm günstiger waren, so teilte es auf der anderen Seite mit Rottenburg die gleichen Nöte: der regierende Fürst, mit dem es sich arrangieren mußte, war Protestant und als Oberhaupt der evangelischen Landeskirche geneigt, dieselbe und den Protestantismus mit Vorzug zu fördern, was sich praktisch in vielen Dingen auswirkte, zum Beispiel in einer offenkundigen Bevorzugung der mehr oder weniger evangelischen Universität Heidelberg gegenüber der katholischen Universität Freiburg. Und es hatte, zweitens, der Erzbischof von Freiburg ebenfalls unter der Fesselung durch das Staatskirchentum zu leiden und führte gegen dessen Anmaßung einen ähnlich harten Kampf wie der Bischof von Rottenburg.

3. Rottenburg und die alten Reichsbistümer

Die alten *Reichsbistümer*, von denen die ältesten bis in die Spätzeit des Römischen Imperiums zurückgingen, hatten in der langen Geschichte, die zur Zeit des Wiener Kongresses hinter ihnen lag, durchweg allerlei Änderungen ihres Aufgabenbereichs und ihres Jurisdiktionsbezirks erfahren. Es blieb ihren Diözesen aber als Zentrum die bischöfliche Kathedralkirche, die Bischofsstadt und die bischöfliche Sukzession erhalten, ihre *liturgischen Traditionen und Diözesanheiligen und ihr Kult*, mit anderen Worten: eine ungebrochene Kontinuität. *Ins Modische gewendet kann man es so ausdrücken: Diese Diözesen behielten über mehr als tausend Jahre hindurch ihre Identität (R. Reinhardt)*. Ganz anders Rottenburg. Dessen genuin katholische Regionen hatte man aus allen umliegenden alten Bistümern herausgeschnitten und dem jungen Königreich zugeordnet. Sie legten sich wie ein Kranz von unterschiedlicher Dichte um den imposanten katholizismusfreien Kern Altwürtembergs und seines evangelischen Umlands. So wurden recht unterschiedliche Regionen und Traditionen in die politische Neubildung *Königreich Württemberg* eingebracht oder exakter gesagt: miteinander zwangsvereinigt.

¹⁵ Wie unbefangen sich Freiburg als Nachfolgerin von Konstanz betrachtete, läßt sich aus vielen Zeugnissen erkennen. Eine unter Erzbischof Hermann von Vicari um 1850 gemalte Wappentafel (als Farblithographie publiziert) setzt die Wappenliste der Konstanzer Bischöfe wie selbstverständlich durch die Wappentafel der ›*Archiepiscopi Friburgienses*‹ fort. Vgl. die Reproduktion in: die Bischöfe von Konstanz, Bd. I (hg. von Elmar L. KUHN u. a., Friedrichshafen 1988, S. 485). Quasi übergangslos übernahm Freiburg auch den Konstanzer Diözesanpatron, den heiligen Konrad (Bischof 934–975) als Patron der Erzdiözese.

Es waren: beträchtliche Teile des auf Würzburg hin orientierten mainfränkischen Landes; Teile der auf Augsburg hin ausgerichteten ostschwäbischen Region zwischen Crailsheim, Ellwangen, Neresheim bis an die heutige württembergisch-bayerische Grenze nördlich von Günzburg; der oberschwäbische *Barockhimmel*, das Land zwischen Donau und Bodensee, das zum Allgäu, zur Schweiz, zum südlichen Schwarzwald, kurz: nach Alemannien hin tendierte und dessen Lebensart, Sinnenfreudigkeit und weltoffene Katholizität sich von der protestantischen Mentalität Altwürttembergs mit ihrem unverkennbar pietistischen Einschlag himmelweit unterschied. *Hier*, in dieser Gemengelage, lagen (und liegen) die Kontinuitäten und Traditionen der heutigen Diözese Rottenburg und *hier* spielte sich, in übertragenem Sinn, die Frühgeschichte des jetzigen Bistums ab. In Summa waren es nach ihren geschichtlichen Traditionen, nach Mentalität und Geistigkeit recht unterschiedliche, partiell heterogene Kulturräume, die, von ihren größern angestammten Regionen abgeschnitten, kirchlich zu einem neuen Bistum zusammengefaßt wurden, dem jene relative Homogenität (wenigstens vorerst noch) fehlte, die in den bayerischen, rheinischen und norddeutschen Diözesen sehr viel deutlicher vorhanden war.

Hätte man – in der kirchlichen, nicht der politischen Zugehörigkeit – den Norden bei Würzburg, den Osten bei Augsburg, den Westen bei Speyer und Worms (deren Diözesen sich von West nach Ost über den Kraichgau und den nördlichen Schwarzwald teilweise bis ins Remstal erstreckten), den Süden und den Südwesten bei Konstanz belassen, hätte sich das kirchliche Leben mehr oder weniger ungebrochen in den angestammten Kulturräumen weiterentwickeln können. Dieses ließ der im politischen Raum wehende und wirkende Zeitgeist nicht zu. Der König von Württemberg duldet nicht, daß über seine in der Rheinbundära erworbenen mehrheitlich katholischen Untertanen *ausländische* Bischöfe geistliche Hoheitsrechte ausübten; vor allem wünschte er nicht, daß die künftigen Geistlichen seiner neuwürttembergischen Untertanen für ihre Ausbildung, das heißt zum Theologiestudium an *ausländische* Universitäten gingen und sich damit seiner Kontrolle entzogen. Deshalb setzte er die Gründung eines Bistums durch, dessen Jurisdiktionsgebiet an den politischen Grenzen des Königreichs Württemberg endete.

Infolge der Veränderungen der Jurisdiktionsgrenzen gab es zwar auch in den älteren Reichsbistümern mancherlei Kontinuitätsbrüche und Identifikationsverluste. Sie waren jedoch nur partiell und betrafen nur eine Minderheit von Pfarreien oder Dekanaten, die beispielsweise von Bambergischer unter Würzburgische Hoheit gerieten oder umgekehrt. Eine große Mehrheit blieb weiterhin beim alten Bistum und integrierte durch das Gewicht der Zahl die Neuhinzukommenden, welche gewissermaßen in vergleichbare Kontinuitäten eintraten und von ihnen aufgefangen wurden. Sie wechselten in etwas Nachbarschaftliches über. Im Unterschied dazu gerieten die von Württemberg vereinnahmten neuwürttembergischen Katholiken in ein Niemandsland.

Denn wer von Augsburg, Speyer oder Worms herkam, fand hier keine dem Heimatbistum vergleichbaren Verhältnisse. Der große Umfang der jungen Diözese stand in keiner Proportion zu der Unscheinbarkeit der neuen Bischofsstadt. Auch jenen Zug ins Große und Großzügige, den man in den Domkirchen von Speyer und Worms und in den Kathedralen der übrigen Rottenburger »Mutterkirchen« spürt, nimmt man innerhalb des neuen Bistums wohl eher in Neresheim, Weingarten oder Schwäbisch Gmünd wahr als in der Kathedrale des Bischofssitzes. Auch darin, daß sie sich mit einer langen und oft bedeutenden Geschichte identifizierten und auf eine ungebrochene Kontinuität ihrer Existenz bis in frühe und früheste Zeiten zurückschauten, unterschieden sich die Reichsbistümer von Rottenburg. Zwar verloren die Bischöfe der alten Reichskirche ihr weltliches Territorium, worin sie bis 1803 als Landesfürsten regiert hatten, und ebendamt entfiel auch ihre Reichsunmittelbarkeit. Mit wenigen Ausnahmen blieben aber die Bistümer unter ihrem alten Namen und mit ihren

episkopalen geistlichen Funktionen weiterbestehen. Unter veränderten Rahmenbedingungen behaupteten sich die Bischofsstädte weiterhin als die sichtbare und unsichtbare Mitte ihrer Diözese, nicht zuletzt durch die repräsentativen Bauten, an denen die Jahrhunderte gearbeitet hatten. Das Ambiente blieb und schuf das spezifische Fluidum der *Geistlichen Stadt* (Hubensteiner). So hatten die ehemaligen Reichsbistümer auch nach 1803 das, was Rottenburg fehlte und als frische Gründung auch nicht haben konnte: Tradition, Kontinuität, Identität.

IV. Eine neue Bistumsgeschichte. Gesichtspunkte einer kritischen Würdigung

1. Vorbemerkungen

Mit der Errichtung des Bistums Rottenburg brachen für die fünf Regionen, die nach Abspaltung von ihren bisherigen Bistümern zusammen fortan das Jurisdiktionsgebiet von Rottenburg bildeten, die Kontinuitäten ab, in denen sie bisher gestanden hatten. Nicht von heute auf morgen, aber doch im Lauf einer absehbaren Zeit. Anfangs wirkten sie zwar noch etwas in die neue Diözese hinein. Aber ihre Zeit lief ab. Am Ende versickerten sie wie die Flüsse im Sande der Wüste Gobi und machten einem langsam wachsenden Rottenburger Diözesanbewußtsein Platz. Da sie real nicht mehr existieren, lassen sie sich jetzt nur noch im Geist und in historischer Reflexion vergegenwärtigen. Für eine Vergegenwärtigung dieser Art gibt das hier zu besprechende Werk Erkenntnishilfen und Fingerzeige.

Es gehört zum Wesen des Menschen, geschichtlich zu leben (ob er will oder nicht). Mit zunehmendem Alter bekommt er in der Regel ein deutlicheres Gespür für das Ausmaß dessen, was er anderen Menschen, seinen Eltern, Vorfahren und Angehörigen, seinen Lehrern und anderen, die mit ihm in Beziehung standen, aber auch dem Lande, worin er geboren und aufgewachsen ist, was er seiner Heimat, seinem Vaterland, seiner Muttersprache und was er, grenzenübergreifend, dem Kulturraum, dessen geistige Luft er unbewußt schon als Kind atmete, und vielleicht auch der Religion, in die er hineingeboren wurde, zu danken hat.

Wie das Leben des Einzelnen, jedes Einzelnen, seine Geschichte hat, seine allgemeine und seine vielfältig spezielle, seine Krankengeschichte, Liebesgeschichte, Erziehungsgeschichte undsoweiter, so haben auch die menschlichen Gemeinschaften, von den Sippen und Vereinen bis hin zu Völkern, Staaten, Kirchen, Konfessionen und Religionen ihre Geschichte. Sie zehren von ihr und leben in ihr. Gerade die überpersönlichen Mächte, Kultur und Religion, Staat, Nation und Gesellschaft prägen durch die Weitergabe von substanzhaltigen geistigen Gütern, die sie als der Überlieferung würdig aus der Fülle des Vorhandenen herausgefiltert haben, den Menschen tief und nachhaltig – tiefer vielleicht als es ihm bewußt ist. Wer im kirchlichen Raum zuhause ist und nach der Herkunft *seiner* Landeskirche fragt, kommt, falls die Rottenburger Diözese seine kirchliche Heimat ist, im Rückblick nicht über das Jahr 1828 hinaus. Vielleicht ist nicht jeder sich bewußt, in welchen älteren Traditionsströmen seine Vorfahren lebten oder auch aus welcher Bistumszugehörigkeit seine Gemeinde herkommt. Eben an diesem Punkt erhält man jetzt Orientierungshilfen, und damit glaube ich auch den Punkt erreicht zu haben, von dem aus das Gesamtvorhaben der Rottenburger Kirchengeschichte in den Blick genommen und gewürdigt werden sollte.

Das sechstellige Werk, das inzwischen zur Hälfte vorliegt (Heft I–III), befaßt sich zu fünf Sechsteln (oder zu 83 %) seines Umfangs mit der *vorrottenburgischen* Zeit. Es beginnt mit der römisch-keltischen Ära im heutigen Südwestdeutschland und berichtet über die frühesten Spuren von Christentum und Kirche daselbst. Es erzählt, dokumentiert und illustriert, wie das Christentum in den alemannischen Raum hineingetragen wurde, wie es sich ausbreitete, sich

kirchlich organisierte, und in welchen größeren europäischen Zusammenhängen dies alles geschah.

Die Hefte I–III schlagen den Bogen von der Frühzeit des Christentums im römischen Reich bis ins europäische Spätmittelalter. Gesichtspunkte zur Beurteilung bieten sich mehrere an. Ich möchte das Werk vorstellen unter den Gesichtspunkten der stofflichen Gliederung, der Darstellungsweise und der darin zum Ausdruck kommenden didaktischen Methode.

2. Aufbau und Darstellungsweise

Das erste Heft, *Die frühe Zeit*, von Rudolf Reinhardt und Andrea Polonyi verfaßt, umspannt das Jahrtausend von der römischen Landnahme in Germanien, die mit Augustus und Tiberius einsetzte, bis zum imponierenden Aufschwung Deutschlands unter den Sachsenkaisern im 10. Jahrhundert. Jedes der vierzehn Kapitel, in die es die Verfasser gliedern, behandelt ein für den genannten Zeitraum wichtiges und für den Gesamtverlauf notwendiges Thema und stellt eine in sich geschlossene Einheit dar. Die Kapitel sind aufeinander abgestimmt.

An der Darstellung und Gliederung – durchdacht, in sich geschlossen, überlegt ausgewählt, was die Materie und die Akzentsetzung angeht – finde ich prinzipiell nichts auszusetzen. Das zweite Heft steht hierin dem ersten ein wenig nach, jedenfalls ab dem achten Kapitel. Das hängt freilich auch damit zusammen, daß das Spätmittelalter, bis zu dessen Mitte dieses Heft führt, reich an Erscheinungen und zugleich politisch, geistig, kirchlich zerklüftet ist und deshalb seit jeher den Historiker vor besondere Darstellungsprobleme stellt. Die Verfasser, Joachim Köhler und Wolfgang Urban, gliedern ihren Stoff ebenfalls in vierzehn Kapitel. Kirche, Reich und Reformbewegungen sind die Hauptthemen, welche das 11. und 12. und frühe 13. Jahrhundert bewegt haben. Entsprechend behandeln die Verfasser jeweils in einem Rahmenkapitel (Nr. 1 und 6) das Reich und das Kaisertum unter den Saliern und den Staufern und im Anschluß daran die prägenden Bewegungen, die Reformen von Gorze, Cluny und Hirsau in der salischen Epoche, die Kreuzzüge in der staufischen. Von da an thematisieren sie in sieben Kapiteln eine Reihe von besonderen Phänomenen; jedes einzelne ist belangvoll und informativ: Struktur der Bistümer, Stadtkultur, neue Orden, Mystik, Frauenfrömmigkeit; doch sind diese Kapitel zeitlich wie sachlich nicht ganz befriedigend aufeinander abgestimmt. Es mangelt etwas an Verbindung zwischen ihnen. Und so stehen sie eher nebeneinander, als daß sie aus einer übergreifenden Konzeption einen Zusammenhang erkennen lassen, der ihre Reihenfolge bedingt. Andererseits beleuchten sie, soweit es um Orden, Mystik, Frömmigkeit geht, je auf ihre Art, die Situation der Kirche im ganzen; und so rücken sie, was davon den schwäbisch-alemannischen Raum berührt, in einen relativ weiten Horizont.

Den auf großes Format übersichtlich und mit großzügigem Satzspiegel gedruckten Text begleiten fortlaufend Illustrationen mit dokumentarischem Wert: Karten, Grundrisse, Faksimiles, Rekonstruktionszeichnungen und Abbildungen zeitgenössischer Kunst aus den spätantik-mittelalterlichen Jahrhunderten, teils in Reproduktionsdrucken (Buchmalerei), teils in fotografischer Wiedergabe (Kirchen, Außenansichten und Innenräume, Skulpturen), manches in Schwarz-Weiß, das meiste farbig. Mit Abbildungen hat man nicht gespart (nur schade, daß sie nicht numeriert worden sind und man kein Bilderverzeichnis angefertigt hat!). Insgesamt wird durch das Illustrationsmaterial die Geschichte eminent veranschaulicht und im einzelnen der gedruckte Text hervorragend gestützt und ergänzt.

Wer jemals eine größere historische Darstellung oder ein Buch mit zweckentsprechenden, das heißt den Text stützenden Abbildungen hat versehen müssen, weiß, was für ein mühsames Geschäft dieses ist und welches Maß an Überlegungen, Suchaktionen und Finderglück vonnöten ist, damit eine perspektivenreiche, sachorientierte und alles in allem förderliche

Bildauswahl zustande kommt. Unter diesen Gesichtspunkten ist das, was die Hefte bieten, exzellent. Sehr reichhaltig, aber auch vielseitig. Durch Vielseitigkeit in der Darbietung eines Abbildungsmaterials, an welches man so leicht nicht herankommt, zeichnet sich namentlich die erste Hälfte des ersten Heftes aus, durch Reichhaltigkeit durchgehend alle drei.

3. Das didaktische Element

Die Hefte sollen auch dem Unterricht dienen, nicht nur Lesebücher, sondern auch Lernbücher sein. Der Text ist entsprechend aufbereitet. Jedes Kapitel hat eine Reihe von Abschnitten, oft nicht länger als ein Absatz. Jeder Absatz (beziehungsweise Kurzabschnitt) hat eine den Inhalt thematisierende Überschrift in Fettdruck; sie erscheint zweimal: am Kopf des Kapitels und dann noch einmal unmittelbar über dem einschlägigen Textabschnitt. Auch der Satzspiegel stellt eine Lernhilfe dar (bunte Unterstreichung der fettgedruckten Zwischenüberschriften und große Abstände zwischen den Abschnitten). Gut als Idee, aber diskutabel in der Ausführung sind schließlich die je eine Doppelseite einnehmenden Geschichtstabellen. Diese parallelisieren, dreigeteilt, synchroptisch, sozusagen in drei Säulen, die *Allgemeine Geschichte*, *Die politische Geschichte Süddeutschlands* und die *Geschichte der Kirche in Süddeutschland*. Ich sehe von Einzelfragen ab, die man hier und da an einzelne Tabellenaussagen und auch an manche textbegleitende Geschichtszahlenreihe stellen könnte, und mache nur auf zwei Punkte von allgemeinerem Belang aufmerksam: Die dritte Säule der vergleichenden Geschichtstabellen bringt Data und Facta über die Kirchengeschichte in *Süddeutschland*. Süddeutschland scheint mir hier etwas zu sehr in den Südwesten gerutscht zu sein. Jedenfalls finde ich im Heft I die bayerisch-österreichische Geschichte – Österreich war bis 1156 ein Teil von Bayern – arg vernachlässigt. Soweit mein erstes Gravamen. Wieweit das im Heft II der Fall ist, vermag ich nicht zu sagen, weil ich keine Lust hatte, einen Berg von Nachrichten mit der Lupe mühsam durchzustudieren, und hier liegt mein zweites Gravamen. Denn um besagten Berg von Nachrichten platzsparend unterzubringen, sind Verfasser, Herausgeber, Verlagslektor oder wer immer dafür verantwortlich zeichnet auf die Idee gekommen, eine Mini-Mini-Drucktype zu wählen und, damit noch nicht genug, für ebendiese Minimaltype ein so dunkles blaues Papier zu verwenden, daß sie sich vom Untergrund kaum noch abhebt und an Unlesbarkeit, jedenfalls für älter gewordene Augen, noch denjenigen Kleindruck übertrifft, den man früher Augenpulver nannte. Damit die Wirkung des dafür aufgewendeten Fleißes nicht verpuffe, mein Vorschlag: den angehäuften Stoff 1.) auf wenigstens ein Drittel reduzieren; 2.) das in den Tabellen Mitzuteilende auf seine historische Bedeutung dreimal abwägen und vom Wichtigen alles aussortieren, was nicht evident *sehr wichtig* ist; 3.) das schauerhafte Dunkelpapier nie mehr verwenden, sondern für das Tabellendoppelblatt, wenn man schon von den Farben nicht absehen kann, einen lichten Untergrund verwenden. Und dann mit einer Drucktype von mindestens doppelter Größe arbeiten, die per se schon verhindert, daß zuviel Dinge in die Tabellen hineingestopft werden. Es ist ein Arbeitsbuch, das von möglichst vielen in die Hand genommen und studiert werden sollte!

Wo viel Licht ist, gibt es auch Schatten. Wenden wir uns vom Schatten wieder dem Licht zu. Wir wollen danach fragen, was das Buch bietet und was für einen Zweck es erfüllen soll.

1.) Zunächst: was es bietet? Nun, ganz allgemein, eine ansprechende und abwechslungsreiche Lektüre. Ich habe oft und fast immer gern darin gelesen. Es liest sich meistens gut und ist auch meistens interessant. Wenn sich hier und da einmal ein leichtes Mißbehagen einstellte, dann am ehesten dort, wo die Sprache ins Fachterminologische abgleitet, und wo ich das geistige Band nicht fand, welches doch die Dinge, die da vorgetragen werden, in ihrem gewiß vorhandenen Zusammenhang zeigen soll. Gelegentlich stutzte ich, weil irgendwer oder

irgendwas zu fehlen schien¹⁶. Aber wenden wir uns von den kleinen Ungereimtheiten den wirklichen Vorzügen zu. Das Werk ist als *Lesebuch* informativ, interessant und nicht langweilig. Als *Lernbuch* ist es wohlgeraten. Das liegt einmal an der konsequenten Durchgliederung des Stoffs und, ganz wichtig, an der Beschriftung der ›hierarchisch‹ durchgegliederten Materie: jeder Absatz oder kurze Abschnitt bekommt außer seiner Zahl (3.1; 10.6; usw.) eine Überschrift, manchmal auch eine Art kurzes Kopfrezept (8.1; 9.2 und 3; 10.3 im ersten Heft). Mit dieser gründlich durchdachten Aufbereitung der Stoffe bietet sich das Werk als Unterrichts- und Lernbuch geradezu an. Man kann schrittweise vorgehen, findet sich leicht zurecht und kann sich die Inhalte der Absätze, wenn man systematisch vorgeht, leicht einprägen.

Zu den Leitlinien der Autoren gehört laut *Reinhardt* (11) eine klare, knappe und verständliche Diktion, Weglassen alles Unnötigen, und das heißt: sorgfältig überlegte Auswahl und wissenschaftliche Gediegenheit, die fachlichen Kriterien standhält. Das ist den Autoren bald mehr, bald weniger, im ganzen aber doch recht gut gelungen. Wie schwer es ist, das, was man wissenschaftlich ermittelt und gedanklich durchdrungen hat, faßbar und klar, ohne wissenschaftlichen Substanzverlust zu sagen, ist jedem Insider bekannt. Es ist ein diffizileres Geschäft, als denselben Sachverhalt in der gängigen Terminologie fachlich geschulten Ohren vorzutragen. Reinhardt macht mit vollem Recht in seinem Vorwort darauf aufmerksam. Die Arbeit der Autoren verdient in dieser Hinsicht allen Respekt.

2.) Wer die Hefte I und II nicht bloß liest, sondern durcharbeitet und sich aneignet und sich ernstlich auf die darin beschriebene Kirchen-, Landes- und Allgemeingeschichte einläßt, müßte nach menschlichem Ermessen einen Blick für die Äußerungen kirchlichen und religiösen Lebens und auch für die kirchlichen Strukturen in Südwestdeutschland während des mehr als tausendjährigen Zeitraums erhalten, in welchem es ein regsames Christentum, aber noch keine Diözese Rottenburg-Stuttgart gab. Vor allem wird aus dem Heft I die überragende Stellung des Bistums Konstanz evident: der ganze Süden zwischen Lech und Oberrhein stand unter seinem Einfluß, unter Einschluß der Zentralschweiz.

Aus Text und Karten geht weiterhin hervor, daß die späteren Grenzen zwischen Württemberg und Baden in der Frühzeit überhaupt nicht existierten. Heft I stellt praktisch auch eine Geschichte der Kirche in der Erzdiözese Freiburg in der Frühzeit des 6.–10. oder auch 11. Jahrhunderts dar. Die historisch gesehen junge Diözese Rottenburg-Stuttgart ist bis zu einem gewissen Grade eine Tochter des Bistums Konstanz. Allerdings: die Diözese hat mehrere Mutterbistümer (neben Konstanz: Augsburg, Würzburg, Worms und Speyer). Von den echten Kontinuitäten, die hier vorliegen, rücken Reinhardt und Polonyi die konstanzerische in helles Licht. Gelegentlich erfährt man auch etwas über die anderen, recht instruktiv zum Beispiel durch die Patroziniumskarte S. 23 mit den Kilianskirchen; alles in allem aber kommen sie zu kurz. Auf der an sich schönen Bistumskarte S. 22 fehlen mir Augsburg, Würzburg und Speyer, man sieht nur Zipfelchen von ihnen. Hier gibt es also einen echten Nachholbedarf.

3.) *Paradigmatisches*. Immerhin: mit der Bewußtmachung von Konstanz als Mutterbistum ist ein Paradigma gesetzt. Und darin liegt das eigentlich Bedeutsame dieser ganzen Publikation: Sie macht Kontinuitäten bewußt und lehrt, die eigene Diözese von heute als etwas verstehen, was a) in einem bestimmten geschichtlichen Moment aus ganz bestimmten bis zu einem gewissen Grade nur historisch zu erklärenden Ursachen entstanden, also durch alle möglichen Bedingtheiten zustandegekommen ist; und b) zugleich in älteren Zusammenhän-

16 Unter dem Gesichtspunkt der Didaktik gebe ich zu erwägen, ob man nicht dem Themenzusammenhang folgend – wie er mir z. B. in I, 1–5; 6–10; 11–14 gegeben zu sein scheint – jeweils einer Folge von mehreren Kapiteln eine gemeinsame Zwischenüberschrift geben sollte, um zu signalisieren, um was für übergreifende Sachverhalte oder Problembereiche es in der Darstellung geht. Denn je übersichtlicher ein Sachverhalt dargeboten wird, umso besser wird er vom Lesenden und Lernenden aufgenommen und verstanden, wie jeder weiß, der etwas mit Lehren zu tun hat.

gen, in religiösen und kirchlich-kulturellen – wir sagen heute gern: *frömmigkeitsgeschichtlichen* – bistumsübergreifenden Kontinuitäten steht, die sie über die eigenen Anfänge hinaus mit den Anfängen der Kirche und des Christentums in Frankreich und in Deutschland verbinden.

4.) *Aufs allgemeine* hin betrachtet kann und sollte eben durch solche scheinbar bloß historischen Erkenntnisse und Einsichten der Sinn für die *geschichtliche* Seite der Kirche, für ihre Wandelbarkeit in der Zeit geweckt und geschärft werden. Ich sehe darunter auch etwas unter pastoralem Aspekt tatsächlich Wichtiges. Der Christ, der sich bewußt ist, daß die Kirche, so wie er sie sieht und erlebt, nicht ein für allemal an die ihm gewohnte Gestalt und Verhaltensweise gebunden, sondern dem Wandlungsprozeß alles Menschlichen, Geschöpflichen und Natürlichen ausgesetzt und unterworfen ist, wird sich durch Wandlungen in Glaube, Kirche und Christentum nicht, jedenfalls nicht nur, beunruhigen lassen, sondern mit kritischer Gelassenheit ihnen gegenüberstehen. Die Geschichte, und gerade auch die Diözesangeschichte, wenn man sie, aus der erforderlich weiten Perspektive, kritisch, offen und liebevoll zugleich in den Blick nimmt, könnte unter Umständen in dem Betrachter die Gabe der Unterscheidung entwickeln und ihn lehren, sie auch in anderen Bereichen des Gesamtorganismus, den wir Kirche nennen, mit einer größeren, weil durch das geschichtliche Anschauungsmaterial fundierten Sicherheit anzuwenden.

Damit sind Problem, Aufgabe und Möglichkeiten der Bistumsgeschichtsschreibung insgesamt, wenn auch nur in Form einer verkapselten Andeutung genannt. Natürlich läßt sich diese Thematik, aus der Kapsel heraus, wenn sie sich öffnet, nach vielen Seiten hin entfalten. Das würde hier viel zu weit führen. Ich beschränke mich deshalb darauf, meine Ausführungen mit einigen gerafften Aussagen über die Ergebnisse abzuschließen.

V. Ergebnisse und Ausblick

1. *Diözesangeschichte*. Bistumsgeschichte ist nicht gleich Bistumsgeschichte. Das ist evident, wenn man auf die sogenannte Ereignisgeschichte blickt, und bedarf keiner Begründung. Das schließt nicht aus, daß es bisweilen interdiözesane Parallelvorgänge und damit echte Vergleichbarkeiten gibt. Beispiele bieten der Kölner Konflikt vor und nach 1840 und die Kulturkampffära, aus älteren Zeiten der Investiturstreit im 11. und 12. oder das Doppelphänomen von Gegenreformation und innerkirchlicher katholischer Reform im 16. und 17. Jahrhundert. Sodann ruft die problemgeschichtliche Darstellung, bei der es hochgradig um die Erörterung von Fragen allgemeinen Charakters geht, geradezu nach vergleichender Betrachtung, ja sie ist teilweise dringend darauf angewiesen. Mit handfesten *Unterschieden* hat man es dagegen auf weite Strecken hin bei der jeweiligen *Entstehungsgeschichte* zu tun (obwohl auch hier manche Analogien auftauchen können). Aber weil die Anfänge der Bistümer zum Beispiel in Deutschland in Zeiten fallen, die teilweise wenig oder nichts miteinander zu tun haben, sind hier der Vergleichbarkeit Grenzen gesetzt. Immerhin: Rottenburgs Gründungsgeschichte hat mit derjenigen von Limburg, Freiburg oder auch St. Gallen so viel Berührungspunkte, daß sich hier, und zwar unter gesamtkirchengeschichtlichem Aspekt, eine komparatistische Darstellung lohnte. Andererseits hat die Geschichte der Genesis von Rottenburg ihren eigenen, sehr spezifischen Gang genommen, so daß unser hier behandeltes Thema fast lauten könnte: *Probleme einer Diözesangeschichte*. Da sie aber immerhin zu allerlei Vergleichen angeregt hat, möge der Plural in der Formulierung des Themas toleriert werden.

2. *Genesis und Vorgeschichte*. Das Bistum Rottenburg entstand seinerzeit aus einem recht komplexen Ursachengeflecht. Für den Historiker liegen jedoch die Probleme klar zutage. Sie weisen allesamt auf Lösungsmöglichkeiten hin, die im Lauf des 19. und 20. Jahrhunderts auf das Bistum und den Staat, der ihm anfangs nicht sehr wohlwollte, zugekommen sind. Viel

schwieriger ist es, die lange ältere Geschichte von Kirche und Christentum im württembergischen Raum von heute mit der jungen und (relativ) kurzen Geschichte der Diözese organisch, das heißt von innen her zu verbinden. Hier kommt man nicht darum herum, sich mit jenen fünf Bistümern zwischen Mainfranken und Bodensee zu befassen, die am geistig-geistlichen, politischen und kulturell-kirchlichen Geschehen dieses Raumes je ihren Anteil hatten. Für den Löwenanteil des Bistums Konstanz haben die Autoren die hier anstehende Aufgabe in recht angemessener Weise gelöst. Die Hefte I und II dokumentieren da einen erfreulichen Fortschritt in der Diözesangeschichtsschreibung. Ein hartes Problem wartet auf das Heft IV mit der Frage: wie weit wird und kann die Reformation und das seit ihr evangelische Zentrum des oben genannten Raumes in die *Vorgeschichte* von Rottenburg einbezogen werden? Man darf gespannt sein.

3. *Gefahrenzonen für die Darstellung.* Zwei Gefahren lauern am Wege, die frühzeitig ins Auge gefaßt werden sollten, wenn man verhindern möchte, daß die Diözesangeschichtsschreibung sich ins Punktuelle und Regional-Lokale verliert und sich damit in ein Winkeldasein begibt. Die erste: der Hauptgegenstand, die Diözese, kann fungieren wie das berühmte Brett vor dem Kopf. Man schaut nicht über sie hinaus; mit der Folge, daß man sie zu sehr isoliert betrachtet, quasi als Ding für sich, anstatt sie als zwar spezifischen, aber legitimen Teilvorgang im Gesamtgeschehen der allgemeinen Kirchengeschichte zu begreifen. Die andere Gefahr scheint mir in Sicht zu kommen, wenn man sich darauf beschränkt, die Geschichte einer Diözese exklusiv in ihrer gerade gegenwärtigen Zirkumskription zu beschreiben, ohne Rücksicht auf die geschichtlichen Veränderungen, welche zumal die älteren Bistümer periodisch erlebt haben¹⁷. Was hat zum Beispiel das Bistum Passau für eine grandiose tausendjährige Geschichte von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert aufzuweisen und wie klein und eng sind ihm die Grenzen seiner Jurisdiktion nach 1800 gezogen worden! Beide Gefahren haben die Autoren zu meiden verstanden.

4. *Diözesangeschichte, Kirchengeschichte, Allgemeine Geschichte.* Es gibt Ereignisse, Erscheinungen und Probleme, welche in gleicher Weise die diözesane Geschichte, die kirchliche Geschichte als ganze und die säkulare Geschichte berühren. Eine solche allgemeine Erscheinung war das Staatskirchentum. Es begleitete die Staatenwelt in Europa dezidiert in ihrem Entwicklungsgang zum Absolutismus und noch sachlich und zeitlich darüber hinaus, es zog die Kirchen aller Konfessionen in seinen Trend hinein und es gab seit 1803 wohl keine Diözese, die sich diesem Sog zu entziehen vermochte. Unter seinen Auspizien wurden Rottenburg und Freiburg zu Bistümern kriert.

Die Kirchengeschichte nimmt ihren Lauf in der Welt der Menschen. Nicht von ihrer Substanz, aber von ihren äußeren Bedingungen her ist sie hineingenommen in den Gang der allgemeinen Geschichte und ein Teil derselben. Sie nimmt zwangsläufig daran teil, ob sie will oder nicht, weil die Menschen, die zu ihr, der Kirche, gehören, zugleich in der *Welt* leben, deren Geschichte teils vorantreiben und bestimmen, teils erleiden, teils sowohl gestalten als auch erdulden, in jedem Fall aber erleben. Die Kirche hat eine unsichtbare Seite, und wieweit

17 Die Kurpfalz lag ebenso wie das Bistum Speyer auf beiden Seiten des Rheins. Die *Kirchengeschichte der Pfalz von Ludwig Stamer*, ein gelehrtes, auf Archivstudien basierendes Werk, ist nur bedingt brauchbar, weil der Verfasser sich auf die exklusiv linksrheinische Bayerische Rheinpfalz und die räumlich mit ihr identische Diözese Speyer in den Grenzen von 1815 beschränkt und, indem er wesentliche Tatsachen und Zusammenhänge ignoriert, sich selbst und seinen Lesern elementare Einsichten und Zugänge verbaut (Bd. III, 1 und 2, 1955 und 1958). Auch die als gelehrtes Werk allen Respektes würdige *Kirchengeschichte Bayerns von Romuald Bauerreiß* OSB. z.B. Bd. 5 (1955), Spätmittelalter, hat dieses problematische Grundkonzept, Bayern historisch als das Bayern in seinen gegenwärtigen Grenzen zu verstehen und darzustellen. Und so figurieren denn Augsburg, Bamberg und Würzburg im 15. Jahrhundert als *bayerische Bischofsstädte* (Bd. 5, S. IX), was sie nun wirklich nicht gewesen sind.

diese von den Vorgängen in der Welt berührt und umgestaltet werden kann, lassen wir dahingestellt sein. Was aber ihre sichtbare Seite angeht, vom Kirchenrecht bis zur Liturgie und allem, was dazwischen liegt, ihr ganzer Habitus, unterliegt den Wandlungen der Zeit; das Feudalwesen des Mittelalters, die Aufklärung und anderes sind an der Kirche nicht spurlos vorübergegangen! Von allem nahm sie einiges an und setzte sich zugleich damit auseinander. Der Kirchenhistoriker hat deshalb die Aufgabe, die Kirche in den verschiedenen Zeitaltern, die sie durchlaufen hat, in ihrem Umfeld zu sehen und die Einflüsse zu berücksichtigen, die von der Welt auf die Kirche ausstrahlen und von der Kirche auf die Welt. Das Verhalten der Kirche in allen Stufen ihrer Hierarchie, das Handeln und Reagieren von Päpsten, Bischöfen und soweit weiter ist ohne Kenntnis des zeitlichen Kolorits oft gar nicht richtig zu verstehen.

In der Diözesangeschichte sind die Verhältnisse, mit denen man zu tun hat, überschaubarer als in der allgemeinen Kirchengeschichte. Man kommt an Sachen und Probleme und auch an Menschen und Ereignisse näher, bisweilen sogar hautnah heran. Sie bietet mehr Gelegenheit als die allgemeine Kirchengeschichte, wahrzunehmen, wie sich Allgemeines, das im Zug der Zeit liegt, konkretisiert; wie im lokalen Bereich Tendenzen, die ein Zeitalter bewegen, konkrete Formen annehmen und quasi anschaulich werden.

Die Diözesangeschichte sollte das, was oben über das Verhältnis der Kirchengeschichte zum außerkirchlichen Weltgeschehen angedeutet worden ist, ohne Abstrich auf ihren überschaubaren Bereich anwenden; das heißt in proportional angemessener Weise das, was die Menschen der jeweils behandelten Epoche vordringlich bewegt hat, in die Darstellung und Erörterung der im engeren Sinn kirchlichen Geschehnisse mithineinnehmen.

5. *Ausblick.* Um zuguterletzt die *Möglichkeiten* zur Sprache zu bringen, die sich der Diözesangeschichtsschreibung aus ihrer weitmaschig aufgefaßten Aufgabenstellung auf tun, so gibt es deren gewiß unzählige. Ich möchte hier nur *eine* Richtung angeben, in der mir fruchtbare Möglichkeiten zu liegen scheinen.

Je weiter der Blick die Kirche in ihren hunderterlei Verfassungen mit der Welt und ihren Geschäften zu erfassen lernt, um so mehr wird das Auge in der Lage sein, im diözesanen Geschehen, in den Dingen, die da im Bistum vorkommen und die nicht einmal spektakulär sein müssen, Reflexe von Ideen, Tendenzen und Entwicklungen wahrzunehmen, die die Gesamtkirche bewegen. Gerhard Ritter gab dem ersten (und einzigen) Band seiner Geschichte der Universität Heidelberg den Untertitel: *Ein Stück deutsche Geschichte* (Heidelberg 1936). So sollte auch die Diözesangeschichtsschreibung sich zur Aufgabe stellen, im rein Landeskirchlichen, so exakt und gewissenhaft dieses auch behandelt werden muß, nicht stecken zu bleiben, sondern das Lokale und Regionale (auch) als Symptom eines größeren Allgemeinen erfassen zu lernen und an ihm, indem sie es als Reflex des Ganzen aufleuchten läßt, ein Stück *Kirchengeschichte* sichtbar zu machen. Wie man am Beispiel der frühen Konstanzer Bistums-geschichte etwas vom Gang der damaligen Kirchen- und Weltgeschichte durchschimmern lassen kann, haben die Autoren der vorliegenden Hefte sehr schön zu zeigen vermocht. Vivant ergo sequentes!

VI. Epilog

Unmittelbar nach Abschluß des Manuskripts (Dezember 1990) erschien als Heft III dieser Bistumsgeschichte *Das späte Mittelalter*. Ich nehme die Gelegenheit wahr, diesen Fortsetzungsteil vorzustellen. Mit ihm liegt das Werk akkurat zur Hälfte vor. Denn wie ich diesem Heft III entnehme, möchten die Herausgeber das Gesamtwerk weitmaschiger fassen, als es ihre anfängliche Konzeption vorsah. Es ließ sich fast voraussehen, daß sich die ursprüngliche Planung nicht werde durchhalten lassen, es sei denn, man ginge über die 250 Jahre Spätmittel-

ter von 1250–1500 mit einigen wenigen Bemerkungen hinweg. Glücklicherweise geschieht dies nun nicht. Am Anfang dieser Epoche – die zwar wenig geschlossen, aber unerhört reich ist und die Keime zu nahezu *allen* wesentlichen Entwicklungen der Neuzeit in ihrem Schoße birgt – steht neben dem Übergang der Spätromanik zur Frühgotik (ca. 1235–1260) die Entwicklung von relativ modernen Staatskörpern; in Westeuropa unter seinen Königen und in Deutschland unter den Territorialfürsten. An ihrem Ende steht die Geburt des Neuhochdeutschen aus dem Spätmittelhochdeutschen und die Rezeption des antiken Erbes als eines Elementes der Daseinsdeutung und der Lebensgestaltung. Im Papsttum haben wir es mit einem äußeren Machtaufstieg und dem gleichzeitigen Verfall der inneren Glaubwürdigkeit zu tun, welche zum Sturz aus den Höhen eines konkurrenzlosen Weltmachtanspruchs in schmachliche Abhängigkeit von Frankreich und anderen weltlichen Mächten und in die Hoffnungslosigkeit eines großen Schismas fällt. Das Papsttum, unfähig, sich selbst aus der Spaltung zu befreien, muß sich gefallen lassen, daß die weltlichen Mächte sich der verfahrenen Sache annehmen. Mittels eines hierfür einberufenen Konzils setzten diese drei konkurrierende Päpste ab und sicherten durch die Neuwahl eines kirchlichen Oberhauptes die Einheit und Handlungsfähigkeit des Papsttums. Freilich nur äußerlich und ohne die Kirche zu sanieren. Denn ungelöst schwelte die chronisch akute Reformfrage weiter.

Die Konzilien, kirchen- und weltgeschichtliche Hauptereignisse, spielten sich auf dem Boden des Reiches in Konstanz oder Basel ab. Infolge der Probleme, die dort ausgefochten wurden, geriet Deutschland, und innerhalb Deutschlands dessen alemannischer und schwäbischer Südwesten eine Zeitlang in den Brennpunkt damaligen Weltgeschehens.

Damit sind wir bei der Thematik des Heftes III angelangt. Es ist aufgebaut wie seine beiden Vorgänger, wird allerdings in zehn und nicht in vierzehn Hauptabschnitte gegliedert. Die ersten vier handeln von den großen geschichtlichen Vorgängen: von der Auflösung des (hoch)mittelalterlichen Kosmos im 13., dem Großen Schisma im 14. und den Reformkonzilien im 15. Jahrhundert (S. 2–15). Sie stecken damit den Rahmen für alles Folgende ab. Im 6. und 7. Kapitel (S. 16–28) demonstrieren die Verfasser, es sind wiederum *J. Köhler* und *W. Urban*, am Beispiel Württembergs und speziell des Grafen (später Herzogs) Eberhard die für Deutschland typische Entwicklung der Staatlichkeit auf territorialer Basis. Desgleichen lassen sie am Beispiel Eberhards paradigmatisch die bis in die Personalpolitik hineinreichende Verfung von Kirche und Staatswesen erkennen. Der Fürst kümmert sich um die Kirche (Reformen, Klöster), nutzt sie aber auch aus und zieht sie für eigene Zwecke heran (Universitätsgründung 1477 in Tübingen). Württemberg überrundet in dieser Zeit im Südwesten das Haus Österreich, welches recht bedeutenden Herrschaftsbesitz vom Elsaß bis ins Allgäu sein eigen nannte. Sehr schön orientiert darüber die kolorierte Karte S. 20 (Vorderösterreich, Vorarlberg und Tirol). An der ebenfalls kolorierten Karte S. 19 bedauere ich, daß sie die Grenzen Südwestdeutschlands nach dem Stande von 1990 zugrundelegt und damit das damals unbestritten zum Reich gehörende Elsaß (mit dem Bistum Straßburg, den Reichstädten, dem Sundgau undsoweiter) ebenso unsichtbar macht wie den vollen Umfang der Diözesen Würzburg und Augsburg, sodaß man die Proportion des württembergischen Anteils an diesen Bistümern nicht wahrzunehmen vermag.

Im Kapitel 6.2 (S. 19–21) listen die Autoren *andere Territorien* im Südwesten auf, leider nicht die Reichsstädte, die zum Teil, wie etwa Ulm, über opulente Territorien verfügten.

Dispositionell hängen die zwischen Basel (Konzil) und Württemberg (Territorialstaat) als Abschnitt fünf eingeschobenen *Monastischen Reformen* (S. 16f.) in der Luft und vagieren auch zeitlich ohne zwingenden Zusammenhang zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert. Das Konstanzer Konzil hätte für die Gliederung des Stoffs an und für sich eine glänzende Gelegenheit geboten, das Thema *Reform* anzusprechen und diese, von übergreifenden Gesichtspunkten aus, als einen dynamischen Hauptprozeß des Spätmittelalters vorzustellen,

der bis ins 16. Jahrhundert virulent bleibt und dort schließlich auf der einen Seite die Reformation (gegen das Papsttum) hervorbringt und auf der anderen (unter Anerkennung des Papsttums in der katholischen Kirche) endlich jener Reform zum Durchbruch verhilft, die im 15. Jahrhundert nicht zum Zuge kam.

Eine geringfügige Korrektur: bei den Zahlen sind dem Setzer einige Druckfehler unterlaufen. Man sollte sie beim nächsten Neudruck ausmerzen, damit sich keine schiefen Vorstellungen bilden¹⁸.

Das Spätmittelalter hat sich viele Beurteilungen in der Historiographie gefallen lassen müssen. Die Autoren neigen dazu, die Sehweise *K. A. Finks* zu übernehmen. Der Rezensent neigt dazu, in der Beurteilung des 15. Jahrhunderts mehr den Spuren *Hubert Jedins* zu folgen. Ich gebe es ad notam, ohne eine Kritik damit zu verbinden, eingedenk des Wortes von *Joseph Vogt*: wo Fachleute miteinander reden, gibt es Meinungsverschiedenheiten.

Ein paar kritische Überlegungen beziehen sich auf die Disposition, auf Inhaltliches und auf Grundfragen der Gestaltung. Dispositionell scheint mir das Hochmittelalter in Heft II in den zwei letzten Kapiteln über Gebühr in das Spätmittelalter hinein verlängert zu sein. Dem Inhalt nach gehören *Mystik, Schwärmerie, Frauenfrömmigkeit* besser in Heft III hinein und könnten dessen Kapitel 9 und 10 (Türken, Juden, Hexen; religiöses Leben) nach Beseitigung einiger leichter Überschneidungen bereichern und vertiefen. Die »Binnengliederung« scheint mir in einzelnen Kapiteln nicht immer optimal gelungen zu sein. Was zum Beispiel im 10. Kapitel unter Nr. 13–15 über die Regierungszeiten der Konstanzer Bischöfe und den Zustand der Kirche mitgeteilt wird, reimt sich mit der Thematik von Nr. 1–12 nicht gerade überzeugend zusammen. Überhaupt sollte der inneren Verklammerung der innerhalb eines Kapitels behandelten Materien ein höherer Stellenwert beigemessen werden.

Inhaltlich gilt, was schon zu Heft II gesagt wurde: neben Konstanz, dessen geschichtliche Bedeutung vorzüglich herauskommt, kommen die anderen Traditionslinien viel zu kurz oder gehen völlig unter. Wie in Heft I und II gibt es auch hier Nachholbedarf.

Bei der Charakteristik des Hexenwesens wird zu kurz gegriffen. Sowohl was seine zeitliche und geographische Herkunft von Südfrankreich über die Schweiz in die Alpenländer als auch was seine regionale Verdichtung (Allgäu zum Beispiel) und seine Erscheinungsform angeht (auch Kinder und Männer wurden als Hexen hingerichtet), reichen die Informationen nicht aus. Auch der Umfang der an Hexen und Hexerei Glaubenden (Erasmus, Calvin) und das gezielte Denunzieren um schnöden Gewinns willen gehört in das Gesamtbild dieses schaurigen Phänomens, welches im übrigen besser im Rahmen der Frühneuzeit behandelt werden sollte, in welcher diese Dinge ihren Höhepunkt und ihr spätes Ende fanden (die letzten Hinrichtungen wegen angeblicher Hexerei 1789 [!!] in St. Gallen und um 1790 in Posen).

Zur Gestaltung: die Fülle der informativen Mitteilungen sollte unter übergeordneten Gesichtspunkten erfaßt oder umfassenden Oberbegriffen zugeordnet werden. Ein solcher brauchbarer Oberbegriff wäre zum Beispiel *Die Reform* – unterzugliedern unter anderem in Ursachen; Ergebnisse; Mißerfolge; Gründe für das Versagen; das Weiterleben des Reformver-

18 Heft I, S. 24 »Die sächsischen Kaiser«: a) ein Hinweis auf Heinrich I. sollte nicht fehlen; b) bei Otto I. fehlen die Regierungsdaten.

Heft I, S. 38 Abschnitt 12.1: Konrad I. hat nicht 911–913, sondern bis 919 regiert.

Heft II, S. 11 Bischofsliste zu 1076: nicht Heinrich VII., sondern Heinrich IV. wurde gebannt.

Heft III, S. 21 Abschnitt 6.2.6. *Hohenzollern*: Sigismund ernannte nicht den Burggrafen Friedrich IV., sondern den VI. zum *Verweser der Mark Brandenburg*. Seiner Erhebung zum Kurfürsten könnte ruhig hinzugefügt werden, daß sie 1415 geschah. Es ist das Jahr, mit dem die 500jährige Herrschaft der Hohenzollern in Brandenburg und Preußen (1415–1918) begann.

Heft III, S. 45 *Der Bischof des Konzils, Otto von Hachberg* regierte nicht 1420–1434, sondern ab 1410.

langens undsoweiter. Ein anderer Leitgedanke: die sogenannten Mißstände in der Kirche. Aufdeckung ihrer Ursachen – weithin weder moralisches Versagen oder Verweltlichung der Kirche, sondern die Einpassung der Kirche in die herrschende Sozialordnung; die von Königen, Fürsten und Adel betriebene Reservierung lukrativer Kirchenposten für die eigene Kaste. Die Zuordnung der Ereignisse unter solcherart Oberbegriffe und deren Untergliederungen brächte, ohne daß den Sachen Gewalt geschähe, *mehr* Zusammenhang in die Fülle des Überlieferten.

Die Fülle des Gebotenen in Wort und Bild macht andererseits wieder zweifelsfrei den Wert der Publikation aus. Ich möchte anregen, dem letzten Heft ein Verzeichnis der Abbildungen des Gesamtwerks beizufügen. Sie sind so wertvoll, daß man sie auffindbar machen sollte. Das Heft III hat knapp 80 Illustrationen, alle mit Legenden versehen und instruktiv ausgewählt. Die Tabellen, weil wegen des helleren Untergrunds besser lesbar und weniger vollgestopft, sind brauchbarer als die von Heft II. Das Typische am Kirchenwesen und der Frömmigkeit des Spätmittelalters kommt gut heraus, die Unterabschnitte haben in der Regel einen recht guten Informationswert.

Das Heft schließt mit einem Abschnitt über den *Zustand des Klerus* (im 15./16. Jahrhundert, als Hugo von Hohenlandenberg Bischof von Konstanz war: 1496–1532¹⁹). Die Autoren bereiten damit den Übergang zum Heft IV vor, und setzen ein – im übrigen als Porträt wirklich schönes – Bild dieses Bischofs der Übergangszeit beziehungsreich über ihren Schlußtext. Das Heft schließt (S. 48) mit einem ganzseitigen Madonnenbild des Michael Erhart von etwa 1490, welches ohne Worte den Spannungszustand zwischen struktureller Schadhaf-tigkeit und eindrucksvoller individueller Frömmigkeit ahnen läßt, in dem sich die Spätmittelalterliche Kirche befand.

19 Den ergiebigsten Aufschluß über Bischof Hugo und den Zustand des Klerus im Bistum Konstanz bietet Oskar VASELLAS berühmte Abhandlung über *Reform und Reformation in der Schweiz. Zur Würdigung der Anfänge der Glaubenskrise* (Münster 1958), die man vielleicht in die Literaturliste hätte aufnehmen können.